



Inhalt:

Henry van de Velde. Ein Universalmuseum für Erfurt

Amtlicher Teil

Seite 3

- > Widerspruch zu Datenübermittlungen

Seite 4 bis 12

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Satzungsbeschluss, EFS035 „Weimarische Straße
 - Bebauungsplan STO594 „Östlich Erfurter Landstraße“
 - Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzzeitigen Überlassung von Räumen und Flächen

Nichtamtlicher Teil

Seite 12 bis 15

- > Ausschreibungen
 - Stellenangebote, Bauleistungen, Ausschreibung Festzelt, Interessenbekundungsverfahren

Seite 16 bis 18

- > Jubiläum 20 Jahre Gleichstellungsstelle
- > Impulsgeber Erfurt – Weimar – Jena – Weimarer Land

Seite 19 bis 20

- > Grüne Seite: Start in den blühenden Sommer
- > Wirtschaftsseite
 - Erfurter Gewerbegebiete, KoWo startet Sanierung



Ein spannendes Kapitel der Architektur: Van de Veldes Erfurter Museumsmodell wird ab morgen im Angermuseum präsentiert.

Erfurter Museumsprojekt

Ausstellung im Angermuseum zur Architektur- und Museumsgeschichte

Anlässlich des 150. Geburtstages von Henry van de Velde beleuchtet die Ausstellung „Henry van de Velde. Ein Universalmuseum für Erfurt“, welche am Samstag im Erfurter Angermuseum eröffnet wird, ein spannendes Kapitel der Architektur- und Museumsgeschichte und vereint zahlreiche neue Erkenntnisse aus der Quellenforschung.

Miriam Krautwurst, Kuratorin am Angermuseum Erfurt, nahm die Aktivitäten der Impulsregion Erfurt-Weimar-Jena zum Van de Velde-Jahr 2013 zum Anlass, alle publizierten Fakten zu van de Veldes Erfurter Museumsprojekt zu sichten und vor dem Hintergrund einer intensiven Archivrecherche neu zu befragen.

Präsentiert wird die Planungsgeschichte des Museumsneubaus für Erfurt – von seinen historischen Anfängen um 1900 bis zu den modernen Vorentwürfen van de

Veldes. In enger Zusammenarbeit mit Edwin Redslob, dem ersten hauptamtlichen Direktor des Städtischen Museums, erarbeitet der belgische Gestalter 1913/1914 einen wegweisenden Vorentwurf mit einem Kubaturmodell. Der Erste Weltkrieg verhindert indes die weitere Ausarbeitung des Projektes. Zwar wurde die Absicht eines Museumsneubaus in Erfurt weiterverfolgt, doch waren die Baukosten in der Inflationszeit nicht mehr zu decken. Im Zentrum der Schau steht der Nachbau des verlorenen Gipsmodells, das die Vorentwürfe Henry van de Veldes begleitete. Es wird um ein farbiges Modell sowie eine 3D-Computersimulation ergänzt. Thematisiert werden vergleichbare architektonische Projekte und weitere Facetten des Gestalters Henry van de Velde. Redslob und seine Amtsnachfolger Walter Kaesbach und Herbert Kunze räumten der zeitgenössischen Kunst

Tag der offenen Musikschul-Tür

Ein Haus voller Musik können die Erfurter morgen, am 4. Mai, in der Musikschule Erfurt in der Turniergasse 18 erleben. Beim musikalischen Auftakt um 10 Uhr mit dem Spatzenchor, dem Philharmonischen Nachwuchschor und jungen Solisten werden viele verschiedene Instrumente erklingen. Ab 11 Uhr werden dann den kleinen und großen Besuchern in den Unterrichtsräumen alle Instrumente, die man an der Erfurter Musikschule erlernen kann, präsentiert. Erfahrene Pädagogen stehen bereit, um erste Anregungen und Anleitungen zu geben. Um 10:30 Uhr können im Baby-Musikgarten (Alter: 5 – 9 Monate) und um 11:30 Uhr die vier- bis sechsjährigen Kinder erste musikalische Erfahrungen sammeln.

➔ www.erfurt.de/musikschule

Frühjahrsputz am Hauptbahnhof

Tiefenreinigung des Bahnhofstunnels und der Bahnhofsarkaden

Arkaden und Tunnel haben den Vorteil, dass Passanten und Bürger bei Regen nicht nass werden. Der Nachteil ist jedoch, dass eine natürliche Nassreinigung durch Regen und Wind nicht gegeben ist. Nach einer ersten Tiefenreinigung im vergangenen Jahr haben Speisereste, Müll und vor allem Kaugummis dem Bahnhofstunnel und den Bahnhofsarkaden wieder stark zugesetzt. Darum begann am 2. Mai die Reinigung des Areals. Bis zum 17. Mai soll eine Tiefenreinigung inklusive Kaugummientfernung im Bahnhofstunnel am Hauptbahnhof und im Bereich der Bahnhofsarkaden entlang der Bahnhofstraße die benannten Flächen wieder zu altem Glanz verhelfen. Die Tiefenreinigung wird durch die Stadtwirtschaft mittels spezieller Reinigungstechnik durchgeführt.

Die Reinigung erfolgt in drei Abschnitten:

Bahnhofstunnel Ostseite	02.05.2013 - 03.05.2013
Bahnhofstunnel Westseite	06.05.2013 - 08.05.2013
Bahnhofsarkaden	13.05.2013 - 17.05.2013

Um die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie den öffentlichen Personennah-, Individual- und Anlieferverkehr in diesem stark frequentierten Bereich ständig zu gewährleisten und Unfälle zu vermeiden, werden die Arbeiten in den Abendstunden und nachts zwischen 20:00 Uhr und 04:45 Uhr durchgeführt.

Die Gäste und Bürger, die die Haltestelle nutzen, werden um entsprechende Berücksichtigung der punktuellen Einschränkungen gebeten. ■



Einstmals gaben 36 Pfarrkirchen, Kapellen sowie 15 Klöster und Stifte Erfurt die Beinamen „Thüringer Rom“ und „Erfordia turrita“ (turmgekröntes Erfurt). Am 13. April hatten alle interessierten Bürger im Rahmen der Veranstaltung „Erfordia Turrita“ die Möglichkeit, 12 der Erfurter Kirchtürme zu besteigen und von dort aus die Aussicht über die Dächer der Stadt zu genießen. Unser Leser Steffen Böttcher nutzte den Tag und hielt den Ausblick vom Predigerturm auf den nahe gelegenen Paulsturm samt benachbartem Dom und Serveri-Kirche fest.

Fotos Ihrer Lieblingsorte in Erfurt, besonderer Begegnungen und Momente sind weiterhin willkommen unter: Stadtverwaltung Erfurt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt bzw. an amtsblatt@erfurt.de Bedenken Sie bitte, dass Sie sich bei Einsendung Ihres Fotos mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden erklären, ebenso in der Bildergalerie www.erfurt.de/multimedia. ■

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) in der Fassung des Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Thüringer Meldegesetzes und zur Änderung des Thüringer Personalausweisgesetzes vom 26. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 15, S. 525), darf die Meldebehörde Daten über in Erfurt gemeldete Einwohner übermitteln an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige. Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. (§ 29 Abs. 1 und 2 ThürMeldeG)
2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 32 Abs. 1 ThürMeldeG)
3. Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren. Altersjubilare sind Einwohner, die den 65. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein spä-

teres Ehejubiläum begehen. (§ 32 Abs. 2 ThürMeldeG)
4. Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken (§ 32 Abs. 3 ThürMeldeG)

Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 ThürMeldeG haben **Familienangehörige** von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die **nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören**, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden.

Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG haben **alle Einwohner** ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung, zur Ehrung von Jubilaren oder zur Veröffentlichung in Adressbüchern an die unter Punkt 2, 3 und 4 genannten Institutionen.

Seit dem 01.03.2010 können gemäß § 31 Abs. 3 Satz 1 ThürMeldeG einfache Melderegisterauskünfte auch mittels automatisierten Abrufs über das Internet erteilt

werden. Dieser Form der Auskunftserteilung kann nach § 31 Abs. 3 Satz 3 widersprochen werden.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der

Stadtverwaltung Erfurt, Amt 32-02, 99111 Erfurt oder zur Niederschrift im Bürgerservice der Stadt Erfurt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Bürgeramt darum, das untenstehende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare liegen auch im Bürgerservice der Stadt aus und können auf der Internetseite der Stadt Erfurt abgerufen werden. Widersprüche, die bereits gegenüber dem Bürgeramt oder dem Einwohnermeldeamt Erfurt geltend gemacht wurden, behalten im bisherigen Umfang ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

gez. i.V. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Bürgeramt
Abt. Bürgerservice

Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) vom 26. 10. 2006 (GVBl. Nr. 15, S. 525)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Erfurt in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:

- Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 und 4 ThürMeldeG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.
- Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung.
- Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren.
- Gemäß § 31 Abs. 3 Satz 3 ThürMeldeG Melderegisterauskünfte über das Internet.
- Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG Auskunft an Adressbuchverlag.

Unterschrift _____ Datum _____

Hinweise

Das Thüringer Meldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o. g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der Stadt Erfurt sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann in unserem Bürgerservice, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, abgegeben werden.
- Oder Sie senden den Antrag an die u. a. Postanschrift.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfalls in unserem Bürgerservice zur Verfügung.
- Widersprüche, die bereits gegenüber dem Bürgeramt Erfurt, Bürgerservice, geltend gemacht wurden, behalten Ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen wurden.

Sie erreichen uns: Tel. 0361 655-5444 Fax 0361 655-7777	Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt, Amt 32 99111 Erfurt	Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag 09:00 bis 12:30 Uhr Dienstag, Donnerstag 09:00 bis 18:00 Uhr	Online: E-Mail: bssekretariat@erfurt.de www.erfurt.de
--	---	--	--

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0539/12
der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2012

EFS035 „Weimarische Straße, Teilgebiet 3“ – 1. Änderung – Satzungsbeschluss**Genauere Fassung:**

01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5a) ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichen von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2011 (GVBl. S. 85) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532) beschließt der Stadtrat Erfurt die 1. Änderung des Bebauungsplanes EFS035 „Weimarische Straße, Teilgebiet 3“ mit den textlichen Festsetzungen (Anlage 2) in seiner Fassung vom 27.03.2012, als Satzung.

03 Die Begründung (Anlage 3) zum Bebauungsplan EFS035 „Weimarische Straße, Teilgebiet 3“, 1. Änderung in seiner Fassung vom 27.03.2012 wird gebilligt.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.

Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

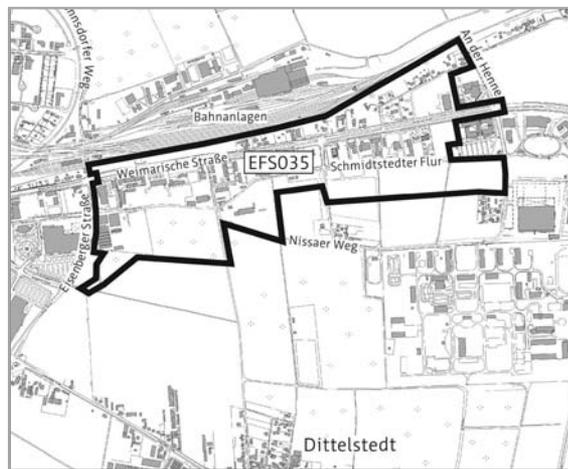
Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 12.04.2013

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0539/12

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1580/12

der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 11.04.2013

Bestätigung der städtebaulichen Voruntersuchung für die Neugestaltung der Fußgängerzone Berliner Platz**Genauere Fassung:**

01 Die städtebauliche Variantensuchung für die Neugestaltung der Fußgängerzone Berliner Platz wird hiermit bestätigt.

02 Die vorliegenden Unterlagen (Anlagen 1-5) werden zur Bürgerbeteiligung freigegeben.

Hinweis:

Die Anlagen können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2368/12

der Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2013

Bebauungsplan STO594 „Östlich Erfurter Landstraße“; Satzungsbeschluss**Genauere Fassung:**

01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichen von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan STO594 „Östlich Erfurter Landstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (M 1:2000 - Anlage 2) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 28.11.2012, als Satzung.

03 Die Begründung (Anlage 3) zum Bebauungsplan STO594 „Östlich Erfurter Landstraße“ wird gebilligt.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.

Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

(Fortsetzung von Seite 4)

Mittwoch und Freitag
09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 17.04.2013

gez. i.V. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2368/12

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0304/13
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses
vom 11.04.2013

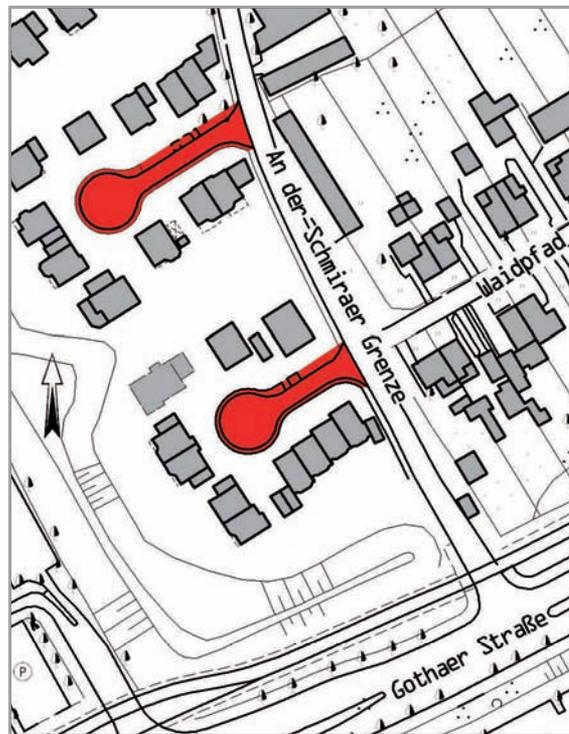
Widmung Stichstraßen An der Schmiraer Grenze

Genauere Fassung:

1. Die nachfolgend näher bezeichneten Straßen werden dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet
 - 1.1. An der Schmiraer Grenze (siehe Übersichtsplan).
2. Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
4. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
5. Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingeleitet werden.



BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0283/13
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 11.04.2013

Straßenbau Bonifaciusstraße (Walkmühlstraße, Dalbergsweg)

Genauere Fassung:

Die vorliegende Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den grundhaften Straßenbau der Bonifaciusstraße, Walkmühlstraße und Dalbergsweg, gemäß Anlagenverzeichnis, wird inhaltlich bestätigt.

Hinweis:

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0486/13
der Sitzung des Hauptausschusses vom 09.04.2013

Beratungsverlauf zum Haushalt 2013

Genauere Fassung:

Die Änderung der Terminplanung in den Monaten Mai bis Juli 2013 und der Beratungsverlauf zum Haushalt 2013 entsprechend den Anlagen 1 – 4 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Hinweis:

Die Anlagen 1 – 4 können in den Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 14.03.2013 im Umlegungsgebiet VUV 13/11 „Waltersleben, Abschnitt II“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 14.03.2013 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15.1, 15.2, 15.3, 73 und 74 ist am 22.04.2013 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 22.04.2013

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0041/13
der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2013

Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzzeitigen Überlassung von Räumen und Flächen der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

- 01** Die als Anlage beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzzeitigen Überlassung von Räumen und Flächen wird beschlossen. Gleichzeitig wird die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) -PreisOEF beschlossen.
- 02** Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Punkt 1 umzusetzen.
- 03** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzzeitigen Überlassung und Benutzung von Räumen und Flächen der Landeshauptstadt Erfurt und die 1. Änderung der Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) -PreisOEF im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzzeitigen Überlassung und Benutzung von Räumen und Flächen der Landeshauptstadt Erfurt vom 12.04.2013

Auf der Grundlage der §§ 2, 18 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 20.03.2013 (Beschluss Nr. 0041/13) die folgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Landeshauptstadt Erfurt ist Eigentümerin bzw. Verfügungsberechtigte der in der Anlage 1 aufgeführten Objekte und stellt diese im Rahmen von freien Kapazitäten, Interessenten für die Durchführung von kulturellen, sozialen oder privaten Veranstaltungen nach Maßgabe dieser Benutzungs- und Entgeltordnung zur Verfügung.
Die Bereitstellung der Objekte erfolgt unter Berücksichtigung der zu erwartenden Teilnehmerzahl und muss entsprechend vertretbar sein.

§ 2 Nutzung der Objekte

- (1) Die Überlassung der aufgeführten Objekte an Dritte erfolgt nach entsprechender schriftlicher Antragstellung durch den Interessenten an die jeweiligen, in der Anlage 1 aufgeführten Ämter, und dem Abschluss des Mietvertrages gemäß § 6 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung. Der Antrag muss spätestens 2 Wochen vor Vertragsbeginn gestellt sein, mit Ausnahme bei einer Langzeitreservierung gemäß § 5 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.
- (2) Die Landeshauptstadt Erfurt entscheidet über die

Annahme des Antrages. Der Abschluss des Mietvertrages kann abgelehnt werden, wenn die Art der Veranstaltung eine Vermietung nicht zulässt oder der Antrag nicht rechtzeitig gestellt worden ist.

§ 3 Auflagen und sonstige Verpflichtungen

- (1) Der Mieter hat alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Genehmigungen zur Durchführung der Veranstaltung auf eigene Kosten einzuholen. Die Erfüllung dieser Verpflichtungen ist der Landeshauptstadt Erfurt auf Verlangen vor der Veranstaltung nachzuweisen.
- (2) Die Benutzung von vorhandenen Kucheneinrichtungen sowie Kleininventar (Geschirr etc.) oder sonstige Anlagen und Einrichtungen erfolgt nach vorheriger Einweisung durch die Landeshauptstadt Erfurt und wird anhand eines Inventar- und Übergabeprotokolls übergeben. Nach Veranstaltungsende ist die ordnungsgemäße Rückgabe zu bestätigen.
- (3) Die Verwendung von offenem Feuer und Licht oder besonders feuergefährlichen Stoffen sowie die Verwendung von Glücks- bzw. Himmelslaternen oder das Abbrennen von Feuerwerken sowie die Verwendung von gasgefüllten Luftballons ist untersagt.

§ 4 Haftung

- (1) Der Mieter haftet für alle Schäden am Objekt, die der Landeshauptstadt Erfurt durch die Veranstaltung, der Vorbereitung, der Durchführung und nachfolgenden Abwicklung der Veranstaltung entstehen. Der Mieter stellt die Landeshauptstadt Erfurt von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Gäste oder Bediensteten sowie sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Geräte sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.
- (2) Beschädigungen oder Mängel am Objekt und/oder deren Einrichtungen und Inventar, die bei Nutzungsbeginn festgestellt werden, sind umgehend der Landeshauptstadt Erfurt mitzuteilen und im Übergabe-/Übernahmeprotokoll festzuhalten. Die Landeshauptstadt Erfurt übergibt das Objekt im ordnungsgemäßen Zustand, wovon sich der Mieter bei Übernahme des Objektes zu überzeugen hat. Sind bis vor Beginn der Veranstaltung vom Mieter keine Beanstandungen erhoben worden, gilt das Objekt als vom Mieter im ordnungsgemäßen Zustand übernommen. Eine Haftung ist ausgeschlossen.

§ 5 Reservierung eines Objektes

Eine Langzeitreservierung für ein bestimmtes Mietobjekt ist bis maximal 4 Monate vor dem geplanten Veranstaltungstermin möglich. Der Antrag auf Abschluss eines Mietvertrages muss bis spätestens 3 Monate vor Vertragsbeginn gestellt werden, ansonsten verfällt die Reservierung ersatzlos.

§ 6 Abschluss des Mietvertrages

- (1) Die Nutzung des Objektes wird zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und dem Mieter durch Mietvertrag geregelt. Bestandteil des Mietvertrages ist die Haus- und/oder Benutzungsordnung, ggf. ein Bestuhlungsplan.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf die Vermietung der Objekte besteht nicht.
- (3) Es ist dem Mieter oder seinen Besuchern nicht gestattet die Objekte zur Durchführung von Veranstal-

tungen zu nutzen, deren Inhalte sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten oder strafbare Handlungen nach dem Strafgesetzbuch befürchten lassen.

- (4) Bei allen Veranstaltungen gleich welcher Art muss ein Verantwortlicher, der im Mietvertrag namentlich zu benennen ist, anwesend sein.

§ 7 Mietdauer

Das Objekt wird für die im Mietvertrag vereinbarte Zeit gemietet. Die Mietzeit beträgt in der Regel 24 Stunden (Bsp.: von 10:00 Uhr des laufenden Tages bis 10:00 Uhr des Folgetages), ausgenommen sind die Objekte, die nur während der allgemeinen Öffnungszeiten zugänglich sind. Erforderliche Auf- und Abbaueiten, die eine längere Mietzeit bedingen, sind kostenpflichtig und im Mietvertrag zu vereinbaren. Eine geringere Mietzeit ist, gemäß Anlage 1, möglich, sofern die Voraussetzungen dafür geschaffen sind.

§ 8 Entgelte

- (1) Für die zeitweilige Überlassung der Objekte wird ein privatrechtliches Entgelt gemäß Anlage 1 erhoben.
- (2) Das Entgelt besteht aus der zu zahlenden Raum-/Objektmiete und einer Nebenkostenpauschale. Bei Überlassung und Vermietung von Räumen mit spezieller bzw. technischer Ausstattung wird ein Zuschlag je nach Ausstattungsgrad erhoben.
- (3) Soweit es sich um Leistungen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes handelt, ist neben den festgelegten Preisen die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zu erheben.
- (4) Sind bei einer Veranstaltung deutlich höhere Energiekosten als üblich zu erwarten, so wird im Mietvertrag zusätzlich eine pauschale Abgeltung der dadurch entstehenden Mehrkosten vereinbart.
- (5) Die Landeshauptstadt Erfurt ist berechtigt, die Vermietung der Objekte von der Hinterlegung einer Kautionsleistung abhängig zu machen.
- (6) Mit der Ausfertigung und Zusendung des Mietvertrages an den Mieter ist eine einmalige Verwaltungskostenpauschale je Mietvertrag in Höhe von 10,00 EUR fällig und vom Mieter zu zahlen.

§ 9 Abweichende Mietzahlungsregelung

- (1) Auf Antrag des Mieters kann für Objekte aus der Anlage 1 eine Reduzierung der Mietzahlung vereinbart werden.
Voraussetzung für diese Reduzierung ist, dass die von der Landeshauptstadt überlassenen Räumlichkeiten oder Objekte in *Erfüllung von Gemeindeaufgaben* genutzt werden, vgl. § 67 Abs. 4 ThürKO1.
- (2) Unter *Erfüllung von Gemeindeaufgaben* in diesem Sinne sind alle Aktivitäten von Vereinen, Verbänden und sonstigen Körperschaften mit Sitz in der Landeshauptstadt Erfurt zu verstehen, die die Gemeinde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben (vgl. § 2 ThürKO2) unterstützen oder entlasten und zu diesem im öffentlichen Interesse liegenden Zweck das Objekt anmieten möchten.
- (3) Im Einzelnen müssen für eine Reduzierung der Miete folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
- Einreichung eines Antrags (auch „Daueranträge“ möglich) von Vereinen, Verbänden und sonstigen Körperschaften mit Sitz in der Landeshauptstadt Erfurt
 - Nachweis der Gemeinnützigkeit

(Fortsetzung von Seite 6)

- Angabe des Grundes der Veranstaltung/Anmietung, der dem Zweck, eine Gemein角度abe zu dienen, erfüllen muss und nicht rein privat motiviert sein darf (wie z.B. Familienfeiern, Geburtstage usw.)

Eine gewährte Mietermäßigung ist im Mietvertrag offen auszuweisen.

- (4) Die Ermäßigung beläuft sich regelmäßig auf 60 % der Miete. Eine weitere Ermäßigung bis 100 % kann bei zusätzlicher Vorlage einer Kooperationsvereinbarung oder eines Föndernachweises der Landeshauptstadt Erfurt, aus denen sich eine unmittelbare Entlastung der Landeshauptstadt Erfurt von ihren Gemeindeaufgaben ergibt, gewährt werden.
- (5) Die Reduzierung im o. g. Sinne umfasst nicht die anfallende Nebenkostenpauschale gem. § 8 Abs. 2 und die Kautions gem. § 8 Abs. 5.

1 § 67 Abs. 4 ThürKO lautet:

Das Verschenken und die unentgeltliche Überlassung von Gemeindevermögen sind unzulässig. Die (...) Überlassung von Gemeindevermögen in Erfüllung von Gemeindeaufgaben (...) fällt nicht unter dieses Verbot.

2 § 2 ThürKO lautet:

(1) Eigene Aufgaben sind alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die in der Gemeinde wurzeln oder auf sie einen spezifischen Bezug haben (Aufgaben des eigenen Wirkungskreises).

(2) Zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises gehören insbesondere die harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung unter Beachtung der Belange der Umwelt und des Naturschutzes, des Denkmalschutzes und der Belange von Wirtschaft und Gewerbe, die Bauleitplanung, die Gewährleistung des örtlichen öffentlichen Nahverkehrs, die Versorgung mit Energie und Wasser, die Abwasserbeseitigung und -reinigung, die Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, die Entwicklung der Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie des kulturellen und sportlichen Lebens, der öffentliche Wohnungsbau, die gesundheitliche und soziale Betreuung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit, das Bestattungswesen und der Brandschutz. (...)

- (6) Für Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgelder erhoben werden, wird keine Reduzierung im o. g. Sinne für die Raum-/Objektmiete gewährt. Gleiches gilt für kommerziell ausgerichtete Veranstaltungen.
- (7) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Nutzung eines bestimmten Objektes im obigen Sinne. Die Entscheidung über die Vergabe eines bestimmten Objektes im o. g. Sinne trifft die Landeshauptstadt Erfurt.

§ 10 Fälligkeit des Entgelts

- (1) Das Entgelt, bestehend aus Miete, Nebenkostenpauschale und Verwaltungskostenpauschale ist nach Abschluss des Mietvertrages sofort fällig, sofern keine anderweitigen Zahlungsvereinbarungen im Mietvertrag geregelt werden. Die Rechtzeitigkeit des Zahlungseinganges ist für die Überlassung der Mietsache entscheidend.
- (2) Bei periodischer Nutzung des Objektes wird die Zahlung des Entgelts jeweils im Voraus, monatlich oder quartalsweise fällig. Die Fälligkeiten sind im Mietvertrag zu regeln.
- (3) Ist die Hinterlegung einer Kautions vereinbart, so ist diese vor Mietvertragsbeginn an die Landeshauptstadt Erfurt zu zahlen. Die Rechtzeitigkeit der Hin-

terlegung der Kautions ist für die Überlassung der Mietsache entscheidend.

§ 11 Rücktritt vom Mietvertrag durch die Landeshauptstadt Erfurt

- (1) Die Landeshauptstadt Erfurt kann bei Vertragsverletzung des Mieters von dem Mietvertrag zurücktreten. Ein Rücktrittsrecht liegt insbesondere vor, wenn
 - die Miete nicht termingerecht gezahlt worden ist,
 - die Sicherheitsleistung (Kautions) nicht termingerecht hinterlegt worden ist oder
 - die für die vorgesehene Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen nicht erteilt worden sind.
- (2) Die Landeshauptstadt Erfurt kann ferner eine Anmietung verweigern, wenn
 - das Objekt aus unvorhergesehenen wichtigen Gründen für eine im überwiegenden öffentlichen Interesse liegende Veranstaltung dringend selbst benötigt wird oder
 - durch höhere Gewalt die Räumlichkeiten oder Einrichtungsgegenstände, Geräte oder Anlagen nicht zur Verfügung gestellt werden können.
- (3) Die Landeshauptstadt Erfurt wird in diesem Fall dem Mieter ein angemessenes Ersatzobjekt anbieten. Steht ein angemessenes Ersatzobjekt nicht zur Verfügung, so hat der Mieter Anspruch auf Rückzahlung der gezahlten Miete. Weitergehende Ansprüche des Mieters sind ausgeschlossen.

§ 12 Kündigung durch den Mieter

- (1) Der Mieter ist zur Kündigung des Mietvertrages an jedem Tag zum Ablauf des folgenden Tages berechtigt.
- (2) Bei Kündigung des Mietvertrages durch den Mieter werden Kosten in Höhe von 15 % der vereinbarten Miete, wenn zwischen dem 28. und 15. Tag vor Mietbeginn und 50 % der vereinbarten Miete, wenn ab dem 14. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn gekündigt wird, als pauschalierter Schadenersatz fällig.
- (3) Dem Mieter steht es zu, nachzuweisen, dass der Stadt durch die Kündigung des Mietvertrages kein Schaden oder nur ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

§ 13 Übergabe/Übernahme des Mietobjektes

- (1) Die Übergabe des Objektes an den Mieter erfolgt durch die Landeshauptstadt Erfurt gegen Vorlage des Zahlungsbeleges zum vertraglich vereinbarten Termin.
- (2) Der Verlust von Schlüsseln ist unverzüglich anzuzeigen. Für die Ersatzbeschaffung haftet der Mieter.
- (3) Der Mieter übergibt der Landeshauptstadt Erfurt nach Mietende das Objekt entsprechend dem aktuellen Bestuhlungsplan in einem ordentlich aufgeräumten und besenreinen Zustand; benutztes Geschirr ist ordnungsgemäß zu reinigen. Für sämtliche Aufwendungen, die der Landeshauptstadt Erfurt durch Nichtbeachtung der Pflichten durch den Mieter entstehen, haftet der Mieter.
- (4) Für die Bestuhlung gelten die Bestuhlungspläne der Landeshauptstadt Erfurt.
- (5) Die Landeshauptstadt Erfurt übernimmt das Objekt nur in dem Zustand, wie sie es übergeben hat. Für Verzögerungen in der Übernahme haftet der

Mieter. Es gilt § 7 der Benutzungs- und Entgeltordnung.

§ 14 Hausordnung/Hausrecht

- (1) Die Landeshauptstadt Erfurt hat in allen Objekten das alleinige Hausrecht.
- (2) Die von der Landeshauptstadt Erfurt beauftragten Ämter üben gegenüber dem Mieter und neben dem Mieter gegenüber seinen Gästen und Besuchern das Hausrecht aus.
- (3) Den von der Landeshauptstadt Erfurt beauftragten Ämtern ist ein jederzeitiges Zutrittsrecht zum Objekt zum Zweck der Prüfung und Einhaltung der Pflichten und Vorschriften durch den Mieter zu gewähren. Den Anordnungen sind Folge zu leisten.
- (4) Mit Übernahme und bis zur vollständigen und ordnungsgemäßen Rückgabe des Objektes hat der Mieter dafür zu sorgen, Unbefugten den Zutritt zum Objekt zu verwehren.
- (5) Beim Verlassen des Objektes hat sich der Mieter davon zu überzeugen, dass sämtliche elektrische Geräte ausgeschaltet sind (ausgenommen davon sind Kühlgeräte) und Eingangstüren und Fenster ordnungsgemäß verschlossen sind. Der Mieter haftet für sämtliche aus der Verletzung dieser Pflichten resultierenden Schäden.
- (6) Kommt es während der Veranstaltung zu einer Havarie, so hat der Mieter für Abhilfe zu sorgen. Die Landeshauptstadt Erfurt hinterlässt beim Mieter eine Telefonnummer eines städtischen Ansprechpartners für Havariefälle.

§ 15 Änderungen der Anlage 1

Neu hinzukommende Objekte sind zeitnah durch die Verwaltung aufzunehmen.

§ 16 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung von Räumen, Flächen und sonstigen Einrichtungen zur kurzzeitigen Überlassung der Landeshauptstadt Erfurt tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kraft.

Anlage 1 Objektliste

ausgefertigt: Erfurt, 12.04.2013

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

(Fortsetzung von Seite 7)

Anlage 1 zur Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzzeitigen Überlassung und Benutzung von Räumen und Flächen der Landeshauptstadt Erfurt

Standort	zuständiges Amt/Bereich	Tel.-Nr. des Ansprechpartners	Höchst-personenzahl	Mindest-mietzeit	Miete pro angef. Stunde	Miete 2 Stunden	Nebenkosten bis 2 Stunden	Gesamtmiere 2 Stunden	Miete 4 Stunden	Nebenkosten bis 4 Stunden	Gesamtmiere 4 Stunden	Miete Tagessatz	Nebenkosten Tagessatz	Gesamt-miete	zzgl. Verwaltungs-kostenpauschale
Rathaus Fischmarkt 1 Festsaal	Bereich Oberbürgermeister Fischmarkt 1 99084 Erfurt	Tel. 0361-6551011	bestuhlt 198 Personen	2 Stunden	106,25 €	212,50 €	110,50 €	323,00 €	425,00 €	140,00 €	565,00 €	850,00 €	155,00 €	1.005,00 €	10,00 €
Rathaus Fischmarkt 1 Festsaal	Bereich Oberbürgermeister Fischmarkt 1 99084 Erfurt	Tel. 0361-6551011	unbestuhlt 260 Personen	2 Stunden	106,25 €	212,50 €	110,50 €	323,00 €	425,00 €	140,00 €	565,00 €	850,00 €	155,00 €	1.005,00 €	10,00 €
Rathaus Fischmarkt 1 Raum 225 Ratssitzungssaal ohne Empore	Bereich Oberbürgermeister Fischmarkt 1 99084 Erfurt	Tel. 0361-6551011	bestuhlt 130 Personen	2 Stunden	90,00 €	180,00 €	110,00 €	290,00 €	360,00 €	140,00 €	500,00 €	720,00 €	150,00 €	870,00 €	10,00 €
Rathaus Fischmarkt 1 Raum 225 Ratssitzungssaal mit Empore	Bereich Oberbürgermeister Fischmarkt 1 99084 Erfurt	Tel. 0361-6551011	bestuhlt 160 Personen	2 Stunden	102,50 €	205,00 €	110,00 €	315,00 €	410,00 €	140,00 €	550,00 €	820,00 €	154,00 €	974,00 €	10,00 €
Rathaus Fischmarkt 1 Raum 403	Bereich Oberbürgermeister Fischmarkt 1 99084 Erfurt	Tel. 0361-6551011	bestuhlt 24 Personen	2 Stunden	30,00 €	60,00 €	65,00 €	125,00 €	120,00 €	72,00 €	192,00 €	240,00 €	79,00 €	319,00 €	10,00 €
Rathaus Fischmarkt 1 Raum 243	Bereich Oberbürgermeister Fischmarkt 1 99084 Erfurt	Tel. 0361-6551011	bestuhlt 24 Personen	2 Stunden	21,75 €	43,50 €	78,50 €	122,00 €	87,00 €	86,00 €	173,00 €	174,00 €	94,00 €	268,00 €	10,00 €
Rathaus Fischmarkt 1 Raum 244	Bereich Oberbürgermeister Fischmarkt 1 99084 Erfurt	Tel. 0361-6551011	bestuhlt 32 Personen	2 Stunden	30,00 €	60,00 €	92,00 €	152,00 €	120,00 €	99,00 €	219,00 €	240,00 €	106,00 €	346,00 €	10,00 €
Rathaus Fischmarkt 1 Raum 148 (altes Archiv)	Bereich Oberbürgermeister Fischmarkt 1 99084 Erfurt	Tel. 0361-6551011	Nutzung nach gesonderter Vereinbarung												
Rathaus Fischmarkt 1 Raum 009	Bereich Oberbürgermeister Fischmarkt 1 99084 Erfurt	Tel. 0361-6551011	bestuhlt 24 Personen	2 Stunden	17,50 €	35,00 €	20,00 €	55,00 €	70,00 €	25,00 €	95,00 €	140,00 €	30,00 €	170,00 €	10,00 €
Benediktplatz 1 Beratungsraum	Bereich Oberbürgermeister Fischmarkt 1 99084 Erfurt	Tel. 0361-6551011	bestuhlt 15 Personen	2 Stunden	23,75 €	47,50 €	22,50 €	70,00 €	95,00 €	30,00 €	125,00 €	180,00 €	30,00 €	210,00 €	10,00 €
Marktstraße 6 Aula	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Reichartstraße 8 99094 Erfurt	Tel. 0361-6552119	bestuhlt 100 Personen	2 Stunden	15,00 €	30,00 €	35,00 €	65,00 €	60,00 €	47,50 €	107,50 €	90,00 €	58,50 €	148,50 €	10,00 €
Juri-Gagarin-Ring 150 HSD Großer Saal (eingeschränkte Nutzung am Wochenende)	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Reichartstraße 8 99094 Erfurt	Tel. 0361-6552119	unbestuhlt 600 Personen	4 Stunden	x	x	x	x	115,00 €	184,00 €	299,00 €	210,00 €	299,00 €	509,00 €	10,00 €
Juri-Gagarin-Ring 150 HSD Großer Saal (eingeschränkte Nutzung am Wochenende)	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Reichartstraße 8 99094 Erfurt	Tel. 0361-6552119	bestuhlt 300 Personen	4 Stunden	x	x	x	x	130,00 €	166,00 €	296,00 €	225,00 €	256,00 €	481,00 €	10,00 €
Juri-Gagarin-Ring 150 HSD Großer Saal (eingeschränkte Nutzung am Wochenende)	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Reichartstraße 8 99094 Erfurt	Tel. 0361-6552119	bestuhlt 200 Personen	4 Stunden	x	x	x	x	130,00 €	141,00 €	271,00 €	225,00 €	221,00 €	446,00 €	10,00 €
Juri-Gagarin-Ring 150 HSD Großer Saal (eingeschränkte Nutzung am Wochenende)	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Reichartstraße 8 99094 Erfurt	Tel. 0361-6552119	bestuhlt mit Tischen 120 Personen	4 Stunden	x	x	x	x	130,00 €	115,00 €	245,00 €	225,00 €	167,00 €	392,00 €	10,00 €

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Standort	zuständiges Amt/Bereich	Tel.-Nr. des Ansprechpartners	Höchstpersonenzahl	Mindestmietzeit	Miete pro angef. Stunde	Miete 2 Stunden	Nebenkosten bis 2 Stunden	Gesamtmierte 2 Stunden	Miete 4 Stunden	Nebenkosten bis 4 Stunden	Gesamtmierte 4 Stunden	Miete Tagessatz	Nebenkosten Tagessatz	Gesamtmierte	zzgl. Verwaltungskostenpauschale
Juri-Gagarin-Ring 150 HSD Küche <small>(nur in Verbindung mit Saalnutzung)</small>	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Reichartstraße 8 99094 Erfurt	Tel. 0361-6552119	x	4 Stunden	x	x	x	x	10,00 €	15,00 €	25,00 €	18,00 €	20,00 €	38,00 €	x
Juri-Gagarin-Ring 150 HSD Backstage <small>(nur in Verbindung mit Saalnutzung)</small>	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Reichartstraße 8 99094 Erfurt	Tel. 0361-6552119	x	4 Stunden	x	x	x	x	12,00 €	8,00 €	20,00 €	20,00 €	10,00 €	30,00 €	x
Petersberg 1. Festplatz Plateau 2. Festplatz vor Geschuttkapponiere 3. Bürgergarten 4. Freifläche vor Glashütte	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Reichartstraße 8 99094 Erfurt	Tel. 0361-6552119	Nutzung nach gesonderter Vereinbarung												
Petersberg Festungsbäckerei	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Reichartstraße 8 99094 Erfurt	Tel. 0361-6552119	bestuhlt mit Tischen 70 Personen	2 Stunden	12,50 €	25,00 €	37,50 €	62,50 €	45,00 €	52,50 €	97,50 €	85,00 €	85,00 €	170,00 €	10,00 €
Petersberg Friedenspulvermagazin	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Reichartstraße 8 99094 Erfurt	Tel. 0361-6552119	bestuhlt mit Tischen 70 Personen	2 Stunden	12,50 €	25,00 €	37,50 €	62,50 €	45,00 €	52,50 €	97,50 €	85,00 €	85,00 €	170,00 €	10,00 €
Weitergasse 25 Seniorenclub Clubraum mit Küche <small>(eingeschränkte Nutzungszeit)</small>	Amt für Soziales und Gesundheit Seniorenclub Weitergasse 25 99084 Erfurt	Tel. 0361-5626789	bis 70 Personen	2 Stunden	7,00 €	14,00 €	22,50 €	36,50 €	25,00 €	25,00 €	50,00 €	35,00 €	45,00 €	80,00 €	10,00 €
Hans-Grundig-Straße 25 Seniorenclub Clubraum mit Küche <small>(nur innerhalb der Öffnungszeiten)</small>	Amt für Soziales und Gesundheit Hans-Grundig-Straße 25 99099 Erfurt	Tel. 0361-3459656	bis 30 Personen	2 Stunden	5,00 €	10,00 €	17,50 €	27,50 €	18,00 €	20,00 €	38,00 €	25,00 €	30,00 €	55,00 €	10,00 €
Berliner Straße 26 Seniorenclub Kaffeeraum <small>(nur innerhalb der Öffnungszeiten)</small>	Amt für Soziales und Gesundheit Berliner Str. 26 99091 Erfurt	Tel. 0361-6554145	bis 25 Personen	2 Stunden	4,50 €	9,00 €	15,00 €	24,00 €	15,00 €	17,50 €	32,50 €	22,50 €	25,00 €	47,50 €	10,00 €
Berliner Straße 26 Seniorenclub großer Veranstaltungsraum <small>(nur innerhalb der Öffnungszeiten)</small>	Amt für Soziales und Gesundheit Berliner Str. 26 99091 Erfurt	Tel. 0361-6554145	bis 50 Personen	2 Stunden	6,00 €	12,00 €	20,00 €	32,00 €	22,50 €	22,50 €	45,00 €	30,00 €	35,00 €	65,00 €	10,00 €
Jakob-Kaiser-Ring 56 Seniorenclub 3 Räume variabel nutzbar <small>(nur innerhalb der Öffnungszeiten)</small>	Amt für Soziales und Gesundheit Jakob-Kaiser-Ring 56 99087 Erfurt	Tel. 0361-7921486	je Raum 25 Personen max. 50 Personen für alle 3 Räume	2 Stunden	6,00 €	12,00 €	20,00 €	32,00 €	22,50 €	22,50 €	45,00 €	30,00 €	35,00 €	65,00 €	10,00 €
Anger 37 Haus Dacheröden Festsaal <small>(nur innerhalb der Öffnungszeiten)</small>	Kulturdirektion Kulturforum Haus Dacheröden Anger 37, 99084 Erfurt	Tel. 0361-6551630	bis 100 Personen	2 Stunden	40,00 €	80,00 €	38,50 €	118,50 €	150,00 €	51,00 €	201,00 €	260,00 €	76,00 €	336,00 €	10,00 €
Anger 37 Haus Dacheröden Salon I <small>(nur innerhalb der Öffnungszeiten)</small>	Kulturdirektion Kulturforum Haus Dacheröden Anger 37, 99084 Erfurt	Tel. 0361-6551630	bis 25 Personen	2 Stunden	12,00 €	24,00 €	28,00 €	52,00 €	45,00 €	31,25 €	76,25 €	80,00 €	37,50 €	117,50 €	10,00 €

(Fortsetzung von Seite 9)

Standort	zuständiges Amt/Bereich	Tel.-Nr. des Ansprechpartners	Höchst-personenzahl	Mindest-mietzeit	Miete pro angef. Stunde	Miete 2 Stunden	Nebenkosten bis 2 Stunden	Gesamtmiere 2 Stunden	Miete 4 Stunden	Nebenkosten bis 4 Stunden	Gesamtmiere 4 Stunden	Miete Tagessatz	Nebenkosten Tagessatz	Gesamt-miere	zzgl. Verwaltungs-kostenpauschale
Anger 37 Haus Dacheröden Salon II <small>(nur innerhalb der Öffnungszeiten)</small>	Kulturdirektion Kulturforum Haus Dacheröden Anger 37, 99084 Erfurt	Tel. 0361-6551630	bis 30 Personen	2 Stunden	12,00 €	24,00 €	28,75 €	52,75 €	45,00 €	32,50 €	77,50 €	80,00 €	40,00 €	120,00 €	10,00 €
Anger 37 Haus Dacheröden Salon III <small>(nur innerhalb der Öffnungszeiten)</small>	Kulturdirektion Kulturforum Haus Dacheröden Anger 37, 99084 Erfurt	Tel. 0361-6551630	bis 25 Personen	2 Stunden	12,00 €	24,00 €	28,00 €	52,00 €	45,00 €	31,25 €	76,25 €	80,00 €	37,50 €	117,50 €	10,00 €
Anger 37 Haus Dacheröden Bürgersaal <small>(nur innerhalb der Öffnungszeiten)</small>	Kulturdirektion Kulturforum Haus Dacheröden Anger 37, 99084 Erfurt	Tel. 0361-6551630	bis 100 Personen	2 Stunden	22,50 €	45,00 €	38,50 €	83,50 €	80,00 €	51,00 €	131,00 €	140,00 €	76,00 €	216,00 €	10,00 €
Anger 37 Haus Dacheröden Musikzimmer <small>(nur innerhalb der Öffnungszeiten)</small>	Kulturdirektion Kulturforum Haus Dacheröden Anger 37, 99084 Erfurt	Tel. 0361-6551630	bis 60 Personen	2 Stunden	26,00 €	52,00 €	33,50 €	85,50 €	95,00 €	41,00 €	136,00 €	180,00 €	56,00 €	236,00 €	10,00 €
Anger 37 Haus Dacheröden Blauer Salon <small>(nur innerhalb der Öffnungszeiten)</small>	Kulturdirektion Kulturforum Haus Dacheröden Anger 37, 99084 Erfurt	Tel. 0361-6551630	bis 30 Personen	2 Stunden	12,00 €	24,00 €	28,75 €	52,75 €	45,00 €	32,50 €	77,50 €	80,00 €	40,00 €	120,00 €	10,00 €
Lowetscher Str. 42c Künstlerwerkstätten Räume bis 12 m ² <small>(im Haupthaus)</small>	Kulturdirektion Künstlerwerkstätten Lowetscher Str. 42 c 99089 Erfurt	Tel. 0361-6551620	bis 6 Personen	2 Stunden	*Miete inkl. Nebenkosten	x	x	5,00 €	x	x	7,50 €	x	x	15,00 €	10,00 €
Lowetscher Str. 42c Künstlerwerkstätten Räume bis 32 m ² <small>(im Haupthaus)</small>	Kulturdirektion Künstlerwerkstätten Lowetscher Str. 42 c 99089 Erfurt	Tel. 0361-6551620	bis 12 Personen	2 Stunden	*Miete inkl. Nebenkosten	x	x	7,50 €	x	x	10,00 €	x	x	20,00 €	10,00 €
Lowetscher Str. 42c Künstlerwerkstätten Räume bis 55 m ² <small>(im Haupthaus)</small>	Kulturdirektion Künstlerwerkstätten Lowetscher Str. 42 c 99089 Erfurt	Tel. 0361-6551620	bis 25 Personen	2 Stunden	*Miete inkl. Nebenkosten	x	x	10,00 €	x	x	12,50 €	x	x	25,00 €	10,00 €
Lowetscher Str. 42c Künstlerwerkstätten Werkstatt Doppelraum <small>(im Haupthaus)</small>	Kulturdirektion Künstlerwerkstätten Lowetscher Str. 42 c 99089 Erfurt	Tel. 0361-6551620	8 Arbeitsplätze	4 Stunden	*Miete inkl. Nebenkosten	x	x	x	x	x	12,50 €	x	x	25,00 €	10,00 €
Lowetscher Str. 42c Künstlerwerkstätten Konferenzraum <small>(im Nebengebäude)</small>	Kulturdirektion Künstlerwerkstätten Lowetscher Str. 42 c 99089 Erfurt	Tel. 0361-6551620	20 Personen	4 Stunden	*Miete inkl. Nebenkosten	x	x	x	x	x	12,50 €	x	x	25,00 €	10,00 €
Lowetscher Str. 42c Künstlerwerkstätten Emaillwerkstatt mit Brennofen	Kulturdirektion Künstlerwerkstätten Lowetscher Str. 42 c 99089 Erfurt	Tel. 0361-6551620	10 Personen	4 Stunden	*Miete inkl. Nebenkosten	x	x	x	x	zzgl. Energiekosten Brennofen	12,50 €	x	zzgl. Energiekosten Brennofen	25,00 €	10,00 €
Lowetscher Str. 42c Künstlerwerkstätten Goldschmiede mit Brennofen	Kulturdirektion Künstlerwerkstätten Lowetscher Str. 42 c 99089 Erfurt	Tel. 0361-6551620	10 Personen	4 Stunden	*Miete inkl. Nebenkosten	x	x	x	x	zzgl. Energiekosten Brennofen	12,50 €	x	zzgl. Energiekosten Brennofen	25,00 €	10,00 €
Lowetscher Str. 42c Künstlerwerkstätten Großer Atelierraum mit Brennofen	Kulturdirektion Künstlerwerkstätten Lowetscher Straße 42 c 99089 Erfurt	Tel. 0361-6551620	bis 12 Personen	4 Stunden	*Miete inkl. Nebenkosten	x	x	x	x	zzgl. Energiekosten Brennofen	12,50 €	x	zzgl. Energiekosten Brennofen	25,00 €	10,00 €
Krummer Weg 101 Fuchsfarm <small>(nur für umwelt-pädagogische Zwecke mit fachlicher Betreuung)</small>	Umwelt- und Naturschutzamt Stauffenbergallee 18 99085 Erfurt	Tel. 0361-655252	Nutzung nach gesonderter Vereinbarung												

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

Standort	zuständiges Amt/Bereich	Tel.-Nr. des Ansprechpartners	Höchst-personenzahl	Mindest-mietzeit	Miete pro angef. Stunde	Miete 2 Stunden	Nebenkosten bis 2 Stunden	Gesamtmiete 2 Stunden	Miete 4 Stunden	Nebenkosten bis 4 Stunden	Gesamtmiete 4 Stunden	Miete Tagessatz	Nebenkosten Tagessatz	Gesamt-miete	zzgl. Verwaltungs-kostenpauschale
Turniergasse 18 Musikschule Räume bis 50 m ²	Amt für Bildung Musikschule Turniergasse 18 99084 Erfurt	Tel. 0361-6551513	bis 8 Personen	1 Stunde	10,00 € (pauschal inkl. NK)	x	x	20,00 € (pauschal inkl. NK)	x	x	40,00 € (pauschal inkl. NK)	x	x	80,00 € (pauschal inkl. NK)	10,00 €
Turniergasse 18 Musikschule Veranstaltungs-saal	Amt für Bildung Musikschule Turniergasse 18 99084 Erfurt	Tel. 0361-6551513	bis 80 Personen	1 Stunde	26,00 €	52,00 €	26,00 €	78,00 €	95,00 €	38,00 €	133,00 €	180,00 €	62,50 €	242,50 €	10,00 €
Turniergasse 18 Musikschule Probekeller	Amt für Bildung Musikschule Turniergasse 18 99084 Erfurt	Tel. 0361-6551513	bis 50 Personen	1 Stunde	22,50 €	45,00 €	22,25 €	67,25 €	85,00 €	30,50 €	115,50 €	160,00 €	48,00 €	208,00 €	10,00 €
Turniergasse 18 Musikschule Freifläche im Hof	Amt für Bildung Musikschule Turniergasse 18 99084 Erfurt	Tel. 0361-6551513	Nutzung nach gesonderter Vereinbarung												
Räume in Schulen bis 50 m ²	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Reichartstraße 8 99094 Erfurt	Tel. 0361-6552119	bis 30 Personen	1 Stunde	10,00 € (pauschal inkl. NK)	x	x	20,00 € (pauschal inkl. NK)	x	x	40,00 € (pauschal inkl. NK)	x	x	80,00 € (pauschal inkl. NK)	10,00 €
Räume in Schulen bis 75 m ²	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Reichartstraße 8 99094 Erfurt	Tel. 0361-6552119	bis 40 Personen	1 Stunde	12,50 € (pauschal inkl. NK)	x	x	25,00 € (pauschal inkl. NK)	x	x	50,00 € (pauschal inkl. NK)	x	x	100,00 € (pauschal inkl. NK)	10,00 €
Räume in Schulen bis 100 m ²	Amt für Grundstücks- und Gebäude- verwaltung Reichartstraße 8 99094 Erfurt	Tel. 0361-6552119	bis 50 Personen	1 Stunde	15,00 € (pauschal inkl. NK)	x	x	30,00 € (pauschal inkl. NK)	x	x	60,00 € (pauschal inkl. NK)	x	x	120,00 € (pauschal inkl. NK)	10,00 €
Räume in Schulen bis 150 m ²	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Reichartstraße 8 99094 Erfurt	Tel. 0361-6552119	bis 100 Personen	1 Stunde	20,00 € (pauschal inkl. NK)	x	x	40,00 € (pauschal inkl. NK)	x	x	80,00 € (pauschal inkl. NK)	x	x	160,00 € (pauschal inkl. NK)	10,00 €
Räume in Schulen bis 200 m ²	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Reichartstraße 8 99094 Erfurt	Tel. 0361-6552119	bis 150 Personen	1 Stunde	25,00 € (pauschal inkl. NK)	x	x	50,00 € (pauschal inkl. NK)	x	x	100,00 € (pauschal inkl. NK)	x	x	200,00 € (pauschal inkl. NK)	10,00 €
Räume in Schulen über 200 m ²	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Reichartstraße 8 99094 Erfurt	Tel. 0361-6552119	bis 200 Personen	1 Stunde	30,00 € (pauschal inkl. NK)	x	x	60,00 € (pauschal inkl. NK)	x	x	120,00 € (pauschal inkl. NK)	x	x	240,00 € (pauschal inkl. NK)	10,00 €

Erläuterung zur Mietermäßigung bei pauschalierten Gesamtmieten:

*Für die Objekte, bei denen derzeit eine pauschalierte Gesamtmiete festgesetzt ist, beträgt die Miete ca. 70 %, die Nebenkosten ca. 30 %. Bei der Mietermäßigung kann anteilmäßig die Miete reduziert werden.

1. Änderung der Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) – PreisOEF – vom 12.04.2013

Auf Grund der §§ 2,18,19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) -in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art.2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl.531) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 20.03.2013 (DS Nr. 0041/13) nachfolgende Änderun-

gen der Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) - PreisOEF - beschlossen:

Artikel 1 - Änderungen

In § 3, B - Besondere Preise sind die folgenden Preisstellen ersatzlos zu streichen.

Preis-stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungsgrundlage	Preise EUR
24	Kurzfristige Vermietungen		
24.1	Schulräume		
24.1.1	Schulraum bis 50 m ²	Je Schulraum und angef. Std. einschl. Mitnutzung allg. Räumlichk. (wie Flure, Toiletten bis 100 m ²)	7,50
24.1.2	Schulraum bis 75 m ²	Je Schulraum und angef. Std. einschl. Mitnutzung allg. Räumlichk. (wie Flure, Toiletten bis 100 m ²)	8,75

Preis-stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungsgrundlage	Preise EUR
24.1.3	Schulraum bis 100 m ²	Je Schulraum und angef. Std. einschl. Mitnutzung allg. Räumlichk. (wie Flure, Toiletten bis 120 m ²)	11,00
24.1.4	Schulraum über 100 m ²	Je m ² Schulraum und angef. Std. zuzüglich Pos. 24.1.5 - Mitnutzung allgemeiner Räumlichkeiten (wie Flure, Toiletten bis 120 m ²)	0,05

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

Preis- stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungsgrundlage	Preise EUR
24.15	Mitnutzung allgemeiner Räumlichkeiten bei Schulraum über 100 m ²	Je angef. Std. und je Mitnutzung allg. Räumlichk. (wie Flure, WC bis 120 m ²)	6,00
24.2	Künstlerwerkstätten		
Für die Vergabe der Künstlerwerkstätten der Stadtverwaltung Erfurt Lowetscher Str. 42c werden folgende Nutzungsentgelte erhoben:			
24.2.1	Nutzungsentgelt	für eine Woche (7 Tage Nutzung, Bezahlung für 5 Tage) pro Tag (8 Std.) für einen halben Tag (4 Stunden)	120,00 24,50 12,25
24.3	Haus Dacheröden		
Nutzungsentgelt für die Vergabe von Veranstaltungsräumlichkeiten im Kulturforum Haus Dacheröden:			
24.3.1	Musikzimmer	pro Stunde pro Tag	35,00 210,00
24.3.2	Blauer Salon	pro Stunde pro Tag	15,00 90,00
24.3.3	Festsaal	pro Stunde pro Tag	50,00 300,00

Preis- stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungsgrundlage	Preise EUR
24.3.4	Salon I	pro Stunde pro Tag	15,00 90,00
24.3.5	Salon II	pro Stunde pro Tag	15,00 90,00
24.3.6	Salon III	pro Stunde pro Tag	15,00 90,00

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungen treten am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 12.04.2013

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister
(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 17.01.2013 im Umlegungsgebiet „VUV 15/11 Siegfriedweg, Abschnitt 1“ gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 17.01.2013 für das Gebiet „Siegfriedweg, Abschnitt 1“ ist nach Bestätigung der Übernahmefähigkeit durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation für die Grundstücke im Neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 12.1, 12.2, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20 und 21 am 23.04.2013 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den

Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an dem zugeteilten Grundstück lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Die dinglichen Rechte erstrecken sich auf das zugeteilte Grundstück.

Die Geldleistungen werden fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 26.04.2013

(Siegel)

Volker Hartmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

BEKANNTMACHUNG

der Jagdgenossenschaft Molsdorf

In der am 27.03.2013 durchgeführten Jahreshauptversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse:

Der Reinertrag für das Pachtjahr 2012 wird der Rücklage zugeführt.
Der Jagdpachtvertrag wurde verlängert bis 31.05.2025.
Die Beschlüsse treten nach einer monatlichen Widerspruchsfrist, ab Veröffentlichung, in Kraft.
Unterlagen können beim Jagdvorsteher eingesehen werden.

Der Jagdvorstand

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Tiefbau- und Verkehrsamt** zum 01.10.2013 eine/n

Amtsleiter/in

Aufgabenschwerpunkte:

- Wahrnehmung der Leitungs- und Führungsverantwortung
- Bearbeitung von Fach- und Grundsatzaufgaben
- Koordinierung der dem Amt übertragenen Funktion der unteren Straßenverkehrsbehörde als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis
- Aufstellung, Bewirtschaftung und Kontrolle des Haushalts- und Kostenplanes für das Amt
- Bearbeitung und Entscheidung in schwierigen bzw. komplexen Sachverhalten, die eine Bedeutung über das Amt hinaus haben

Sie bieten:

- Eine Laufbahnbefähigung für den höheren technischen Dienst oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom oder Master Universität) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, vorzugsweise Straßen- und Tiefbau
- Nachweis mehrjähriger Berufserfahrung und spezielle Kenntnisse im Bauplanungs- und -ausführungsbereich (kommunaler Tiefbau) insbesondere Projektleitung und -controlling
- Ausgeprägte Führungskompetenzen
- Anwendungsbereite baubetriebswirtschaftliche Kenntnisse

(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

Bewertung: E 15 TVöD
(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)
A16 TE ThürBesO zum ThürBesG
Bewerbungsfrist: 31.05.2013

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung** zum **frühestmöglichen Termin** eine/n

Amtsleiter/in

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitungs- und Führungsverantwortung
- Fach- und Grundsatzaufgaben
- Aufstellung, Kontrolle und Abrechnung des Haushalts- und Kostenplanes für das Amt
- Bearbeiten und Entscheiden von/in schwierigen und komplexen Sachverhalten

Sie bieten:

- Laufbahnbefähigung für den höheren bautechnischen Dienst oder Universitätsabschluss (Diplom/Master) in der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen Hochbau
- Langjährige Leitungs- und Führungserfahrungen
- Umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet des Vertragsrechtes
- Umfassende und nachgewiesene Kenntnisse im Facilitymanagement
- Anwendungsbereite baubetriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Soziale Kompetenz, Verhandlungs- und Moderationserfahrung, Durchsetzungsvermögen, Organisationsfähigkeit, Belastbarkeit

Bewertung: E 15 TVöD / A 16 BesO ThürBesG
Bewerbungsfrist: 15.05.2013

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Tiefbau- und Verkehrsamt** zum **frühestmöglichen Termin** eine/n

Abteilungsleiter/in
Bau

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung der Abteilung und Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht
- Koordinierung der Planung und Bauvorbereitung aller Tiefbaumaßnahmen
- Bearbeitung von Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung wie z. B. Planungs-, Abstimmungs- und Rechtsfragen
- Absicherung und abteilungsinterne Koordination der abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit

Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium als Diplom-Ingenieur/in bzw. Master of Science in der Fachrichtung Bau (vorzugsweise Tief- und Straßenbau)
- Nachweis mehrjähriger Berufserfahrung und vertiefter Fachkenntnisse in der kommunalen Bauverwaltung
- Ausgeprägte Führungskompetenzen
- Einschlägige Kenntnisse in der Anwendung von Standard- und fachspezifischer Software
- Kenntnis und Anwendung der einschlägigen Rechts-

und Verwaltungsvorschriften, insbesondere der Gebiete Bau-, Verkehrs-, Vertrags- und Planungsrecht, Öffentliches Finanzwesen sowie Unfallverhütungsvorschriften

- Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsfähigkeit sowie sicheres und korrektes Auftreten

Bewertung: E 14 TVöD
(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)
Bewerbungsfrist: 31.05.2013

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** zum 01.07.2013 eine/n

Bereichsleiter/in
Vorbereitung Stadterneuerung

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung des Bereiches Vorbereitung Stadterneuerung
- Vorbereitung der Gesamt- und Einzelmaßnahmen der Stadterneuerung und des Stadtumbaus sowie deren strategische und inhaltliche Steuerung einschließlich der Erarbeitung und schrittweisen Konkretisierung der Ziele und Zwecke der Sanierung und des Stadtumbaus
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Bürgerberatung
- Wahrnehmung von Sonderaufgaben nach Weisung

Sie bieten:

- Ein Diplom- bzw. Masterabschluss (Fachhochschule oder Universität) der Fachrichtungen Stadtplanung oder Architektur mit nachgewiesener Vertiefung in Stadtplanung/Städtebau
- Einschlägige, mehrjährige planerische Berufserfahrung auf dem Gebiet der Stadterneuerung und des Stadtumbaus
- Umfassende Kenntnisse im Baurecht
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software (z. B. Vektorworks, Achicad)

Bewertung: E 13 TVöD
(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)
Bewerbungsfrist: 31.05.2013

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** zum 01.07.2013

1 Sachbearbeiter/in
Verbindliche Bauleitplanung
mit 30 Wochenstunden

Aufgabenschwerpunkte:

- Bearbeitung und Koordinierung konzeptioneller Rahmenplanungen, städtebaulicher Entwürfe und Bebauungsplanentwürfe, Machbarkeitsstudien/Zuarbeiten und organisatorische Aufgaben bei Wettbewerbsverfahren
- Fachliche, planungsrechtliche und terminliche Absicherung von Bauleitplanverfahren/Vorbereitung, Aufstellung, Ergänzung, Änderung, Aufhebung, Absicherung/verfahrensrechtliche Integration GOP und UVP/Absicherung der Arbeits- und Terminpläne

Sie bieten:

- Ein Diplom bzw. Masterabschluss (Fachhochschule oder Universität) der Fachrichtungen Stadt-/Raumplanung bzw. Architektur
- Einschlägige praxisorientierte Berufserfahrung ist wünschenswert
- Zusatzqualifizierungen im Planungsrecht, Umweltrecht sowie umfassende Kenntnisse im Verwaltungsrecht
- Fahrerlaubnis Klasse B

Bewertung: Beschäftigte: E 12 TVöD
Bewerbungsfrist: 31.05.2013

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** zum 01.07.2013

1 Sachbearbeiter/in
Generelle Verkehrsplanung
mit 30 Wochenstunden

Aufgabenschwerpunkte:

- Erarbeitung und Koordinierung der praktischen Realisierung verkehrsplanerischer Konzepte
- Planung, Durchführung und Auswertung von Verkehrserhebungen (operative Zählungen, Parkraumerhebungen, Mobilitätsanalysen)
- Bearbeitung und Betreuung des Verkehrsmodells der Stadt Erfurt

Sie bieten:

- Einen Hochschulabschluss Diplom (FH) oder Bachelor in den Fachrichtungen Verkehrsplanung oder Stadt- und Regionalplanung
- Einschlägige Berufserfahrung ist wünschenswert
- Umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der Verkehrsplanung
- Spezielle Kenntnisse in den Bereichen Stadtentwicklung, Stadtplanung, Umweltschutz, Verkehrs-, Bau- und Verwaltungsrecht
- Fahrerlaubnis Klasse B

Bewertung: Beschäftigte: E 11 TVöD
Bewerbungsfrist: 31.05.2013

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Tiefbau- und Verkehrsamt** zum **frühestmöglichen Termin** eine/n

Sachbearbeiter/in
Baudurchführung

Aufgabenschwerpunkte:

- Wahrnehmung fachtechnischer Aufgaben bei der Durchführung und Koordinierung von Straßenbau-, Wasserbau- und Abwasserobjekten sowie komplexen Neubau- oder Instandsetzungsmaßnahmen
- Wahrnehmung der im Zusammenhang mit der Baudurchführung stehenden finanziellen und sonstigen vertragsseitigen Angelegenheiten
- Baubegleitung bei Erschließungs- oder sonstigen Verträgen der Stadt mit Dritten
- Wahrnehmung sonstiger Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeitsaufgaben

Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium als Diplom-Ingenieur/in bzw. Bachelor of Science in der Fachrichtung Bau oder Anlagenbau

(Fortsetzung von Seite 13)

- Nachweis mehrjähriger Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baudurchführung von Tief-, Verkehrs- und Abwasserbaumaßnahmen
- Fundiertes Wissen auf dem Gebiet des Tief- und Straßenbaus, insbesondere Siedlungswasserwirtschaft
- Kenntnis und Anwendung der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere der Gebiete Bau-, Verkehrs-, Vertrags- und Planungsrecht, Öffentliches Finanzwesen sowie Unfallverhütungsvorschriften

Bewertung: E 11 TVöD
(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)
Bewerbungsfrist: 10.05.2013

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Bürgeramt** zum 01.07.2013

Außendienstmitarbeiter/innen
Allgemeiner Stadtordnungsdienst bzw.
Überwachung des ruhenden Verkehrs

Aufgabenschwerpunkte:

- Selbstständige und beauftragte Ermittlung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für Angelegenheiten, deren Bearbeitung dem Bürgeramt obliegt
- Ermittlungstätigkeit für andere Ämter der Stadtverwaltung
- Vollzugstätigkeit

Sie bieten:

- Die Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder den Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r mit mindestens befriedigendem Ergebnis
- Gute Kenntnisse im Verwaltungsrecht, insbesondere Ordnungs- und Verkehrsrecht, PC-Kenntnisse
- Hohe physische und psychische Belastbarkeit sowie ein stets sicheres und korrektes Auftreten
- Sehr ausgeprägtes Durchsetzungsvermögen, sowie ein sehr gesprächsoffenes und sachliches Auftreten
- Positive Einstellung zur Arbeit im Schichtsystem und zur Ableistung von Sondereinsätzen an Wochenenden und/oder zu Nachtzeiten und/oder zu Nachtzeiten
- Bereitschaft zum Tragen einer Dienstkleidung und zur Tätigkeit im Außendienst
- Führerschein Klasse B

Bewertung: Beamte: A 6 bzw. A 7 BesO ThürBesG
Beschäftigte: E 5 bzw. E 6 TVöD
Bewerbungsfrist: 31.05.2013

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf
➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

BAUAUFTRAG – ÖAB 226/13-23
Kooperative Gesamtschule, Am Schwemmbach 10
- Los 01 Rohbau -
Ausführungsfrist: 28. KW bis 38. KW 2013
➔ **Webcode: ef116102**

BAUAUFTRAG - ÖAB 227/13-23
Kooperative Gesamtschule, Am Schwemmbach 10
- Los 02 Brandschutztüren in Fluren -
Ausführungsfrist: 28. KW bis 36. KW 201
➔ **Webcode: ef116101**

BAUAUFTRAG - ÖAB 228/13-23
Kooperative Gesamtschule, Am Schwemmbach 10
- Los 04 - Metallbau/Entrauchung -
Ausführungsfrist: 28. KW bis 30. KW 2013
➔ **Webcode: ef116118**

BAUAUFTRAG - ÖAB 230/13-23
Gymnasium 4 „Heinrich Herz“, Alfred-Delp-Ring 41
- Gerüstbauarbeiten -
Ausführungsfrist: 15.07. bis 23.08.2013
➔ **Webcode: ef116119**

BAUAUFTRAG - ÖAB 231/13-23
Gymnasium 4 „Heinrich Herz“, Alfred-Delp-Ring 41
- Abbrucharbeiten -
Ausführungsfrist: 17.07. bis 26.07.2013
➔ **Webcode: ef116120**

BAUAUFTRAG - ÖAB 232/13-23
Gymnasium 4 „Heinrich Herz“, Alfred-Delp-Ring 41
- Rohbauarbeiten -
Ausführungsfrist: 17.07. bis 23.08.2013
➔ **Webcode: ef116121**

BAUAUFTRAG - ÖAB 233/13-23
Gymnasium 4 „Heinrich Herz“, Alfred-Delp-Ring 41
- Metallbauarbeiten -
Ausführungsfrist: 09.08. bis 22.08.2013
➔ **Webcode: ef116122**

BAUAUFTRAG - ÖAB 234/13-23
Gymnasium 4 „Heinrich Herz“, Alfred-Delp-Ring 41, 99087 Erfurt
- Wärmedämmverbundfassade, Trockenbau- und Malerarbeiten -
Ausführungsfrist: 26.08. bis 12.09.2013
➔ **Webcode: ef116123**

BAUAUFTRAG - ÖAB 266/13-66
Kanal Hubertusstraße 2. BA zwischen Möbisburg und Rhoda
- LT 2 Abwasserentsorgung und 8 Straßenbau
Ausführungsfrist: 12.08. bis 20.12.2013
➔ **Webcode: ef116163**

BAUAUFTRAG - ÖAB 267/13-66
Kanal Triftgasse / Graf-Gotter-Straße Nord 2. BA Molsdorf

- 2.1 Kanalbau, 2.2 Quellverrohrung, 8.1 Straßenbau und 8.2 Straßeninstandsetzung -
Ausführungsfrist: 12.08. bis 31.12.2013
➔ **Webcode: ef116164**

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen erhalten Sie unter
➔ www.erfurt.de.
sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske

Sonstiges

Festzelt zum Erfurter Oktoberfest 2013

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt vom 21. September 2013 bis 6. Oktober 2013 die Durchführung eines Oktoberfestes auf dem Erfurter Domplatz. Gesucht wird ein Festzeltbetreiber.

Bewerbungen müssen bis zum **27. Mai 2013** (Bewerbungsschluss) an die **Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktspatz 1, 99084 Erfurt, E-Mail: Veranstaltungen-Maerkte@erfurt.de, Fax: 0361 655-1949,** gerichtet werden. Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Bereits eingereichte Bewerbungen, die nachstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum o. g. Zeitpunkt ergänzt werden.

Abgegebene Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung des Bewerbers entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen müssen neben der vollständigen Anschrift des Bewerbers Folgendes enthalten:

- Führungszeugnis für eine deutsche Behörde - Belegart 0/Ausstellungsdatum 2013 (aktuelles polizeiliches Führungszeugnis für behördliche Zwecke)
- Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO)
- Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt (Ausstellungsdatum 2013)
- Strombedarf in kW und Anschluss in Ampere
- Wasseranschluss
- benötigte zusätzliche Fläche für Kühlfahrzeuge
- Angaben zum Gasverbrauch (wenn erforderlich)

Folgende Aussagen sind weiterhin zu treffen, die eine Bewertung und Abwägung folgender Vergabekriterien ermöglichen:

(Fortsetzung von Seite 14)

- fachliche Eignung und Qualifikation
- allgemeine Zuverlässigkeit
- ein ansprechendes und attraktives Unterhaltungsprogramm
- Verbraucher-, Familien-, Behinderten- und Umweltfreundlichkeit
- langjährige Erfahrung des Bewerbes, bei juristischen Personen des Vertretungsberechtigten, in der Ausrichtung und Bewirtung von mehrtägigen Gastronomiegroßveranstaltungen mit wenigstens 5.000 Besuchern

Die Aufgaben und wesentlichen Verpflichtungen des Festwirts, die auch Gegenstand des zu schließenden Vertragsverhältnisses mit der Stadt werden, sind:

- verbindliche Angabe der Getränkeverkaufspreise
- oktoberfesttypische Ausgestaltung des Festzeltes und Biergartens und der vom Festwirt eingebrachten Einrichtungen (z. B. Schänken, Imbissstände)
- Auf-/Abbau und Anschluss (Wasser, Abwasser, Strom) für sämtliche Einrichtungen, die der Festwirt einbringt (z. B. Schänken, Imbissstände)
- Gestellung eines attraktiven Festzeltes (Größe ca. 21 m x 55 m)
- Gestellung einer Bühne mit den Maßen 8 m x 6 m im Festzelt
- Auswahl (in Abstimmung mit Stadt Erfurt) und Bezahlung von ansprechenden und hochwertigen Kapellen und Bands für eine tägliche Musikunterhaltung im Festzelt, Übernahme der hieraus resultierenden Nebengebühren/-kosten (z. B. GEMA, KSK)
- Gestellung einer PA (Musik- und Lichtanlage) für das Festzelt mit technischer Betreuung und Lautstärkenüberwachung
- Abschluss einer geeigneten Haftpflicht- und Unfallversicherung
- Einbringung sämtlicher für die Durchführung des Festbetriebs nötigen Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände (z. B. Bierkrüge, Gläser, Barteile, Spülmaschinen für Krüge und Gläser, Regale)
- Einbringung von sämtlichem Personal zur Durchführung des Festzeltbetriebes
- Angebot von mindestens einem gängigen alkoholfreien Getränk zu einem wesentlich günstigeren Preis als die vergleichbare Menge Bier
- Ausschank von sogenannten Alcopops ist nicht gestattet
- Gestellung von WC-Anlagen entsprechend der möglichen Besucherzahlen im Festzelt
- Bereitstellung von Reinigungspersonal für die Unterhalts- und Schlussreinigung der WC-Anlagen
- Entgelt zur Nutzung der WC-Anlagen darf für Festzeltgäste nicht erhoben werden
- Reinigungsarbeiten während der Veranstaltungszeit im Festzelt
- Kosten für Nebenkosten (z. B. Strom, Wasser) trägt der Festwirt
- Müllentsorgung für das Festzelt und den Bewirtungsbereich auf eigene Kosten (Teilumlegung auf Betreiber von Essenständen möglich); Mülltrennung ist durchzuführen
- Gestellung eines Sicherheitsdienstes nach Vorgabe der Stadtverwaltung Erfurt während des Festbetriebes
- Endreinigung der genutzten Fläche auf dem Domplatz

- Aufbauarbeiten innerhalb von 5 Tagen vor dem Festbeginn, Abbauarbeiten müssen innerhalb von 2 Tagen nach Ende des Festes abgeschlossen sein, bei Benötigung eines 3. Tages muss die Bewachung des Festzeltes durch den Betreiber organisiert werden

Der Bewerber muss sämtliche Leistungen selbst bzw. mit seiner eigenen Firma erbringen. Eine Einbeziehung eines Subunternehmers ist nur mit Zustimmung der Stadt Erfurt möglich.

Name, Geschäftsart und Foto vom Festzelt werden in einer Teilnehmerliste im Internet auf www.erfurtervolksfeste.de veröffentlicht.

Eine Haftung als Folge von Ausfall oder Verkürzung des Erfurter Oktoberfestes wird von der Stadt Erfurt nicht übernommen.

INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN zur Trägerschaft für die Kita auf dem Gelände des Helios-Klinikums GmbH

Die Helios-Klinikum GmbH beabsichtigt gemeinsam mit der Stadt Erfurt, ab Herbst 2014 eine Kindertageseinrichtung mit ca. 105 Plätzen für Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in der Landeshauptstadt Erfurt zu eröffnen. Vorgesehen ist, sowohl Belegplätze für das Helios-Klinikum GmbH sowie Plätze für die Stadt Erfurt zu vergeben.

Anerkannte Träger der Freien Jugendhilfe, die Interesse haben, diese Kindertageseinrichtung im Auftrag des Helios-Klinikums GmbH und der Stadt Erfurt zu betreiben, werden gebeten, Ihr Interesse schriftlich bis zum **24. Mai 2013** zu bekunden.

Folgende Unterlagen sind der Interessenbekundung beizufügen:

1. Eine kurze Darstellung des Trägers, der Trägerphilosophie bzw. des Leitbildes des Trägers.
2. Eine Angabe darüber, in welchen Feldern der Jugendhilfe, speziell im Bereich der Kindertageseinrichtungen, der Träger bereits tätig ist.
3. Den Nachweis über Kontinuität (Trägerstabilität), kompetente Dienst- und qualifizierte Fachaufsicht über Referenzprojekte.
4. Gefordert werden Überlegungen zur Umsetzung einer engen Kooperation mit dem Helios-Klinikum GmbH. Diese sollten die besonderen Belange eines Großklinikums bezogen auf Kinderbetreuung berücksichtigen.

Die Interessenbekundung senden Sie bitte an folgende Adresse:

Stadtverwaltung Erfurt
Jugendamt
Amtsleiter Herrn Winklmann
Steinplatz 1
99085 Erfurt

Ende der Ausschreibungen

Bürgersprechstunde

Die Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen, Silvia Liebaug, hält am Dienstag, dem 14. und 21. Mai an ihrem Dienstsitz in Erfurt, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt, Bürgersprechstunden jeweils ab 9 Uhr ab. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, sich vorher anzumelden. Telefon: 0361 3771871.

Beratungsstelle für Eltern mit Behinderungen

Der Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern (bbe e. V.) beginnt mit einem dreijährigen Modellprojekt zum Thema „Elternassistenz erproben“.

Das von der Aktion Mensch geförderte Projekt startet an zwei Standorten. Neben der Geschäftsstelle in Hannover gibt es nun auch in Erfurt eine Beratungsstelle für Eltern mit Behinderungen, mit Sitz in der Johannesstraße 141. Hier erhalten Eltern mit Behinderung Beratung zu den Themen Schwangerschaft, Geburt, Eltern-Sein und Hilfen für den Familienalltag mit Kind. Auch behinderte Menschen mit Kinderwunsch sind willkommen. Beide Projektmitarbeiterinnen sind selbst behindert und wissen, wovon sie reden: „Behinderte und chronisch kranke Eltern sind Mütter und Väter wie andere Eltern auch“ so Susanne Schnabel, Sozialarbeiterin in Erfurt und selbst Mutter. Sie haben die gleichen Aufgaben zu bewältigen wie andere Eltern, wollen ihren Kindern genauso viel Liebe und Unterstützung geben. Wenn behinderte Menschen Eltern werden, müssen sie den Familienalltag unter schwierigeren Voraussetzungen bewältigen. Viele Handgriffe sind zeitaufwendiger und kräftezehrender. Zeitweise sind körper-, sinnesbehinderte oder chronisch kranke Eltern bei der Versorgung ihrer Kinder auf personelle Hilfen (Elternassistenz) angewiesen.

Momentan brauchen Eltern noch viel Durchsetzungsvermögen, um Elternassistenz bewilligt zu bekommen. Mitarbeiterinnen von Behörden fällt es nicht leicht, sich in die Situation der Familien hineinzusetzen. Damit Eltern mit Behinderung die notwendigen Hilfen zeitnah nutzen können, streben die Projektmitarbeiterinnen eine enge Zusammenarbeit mit den Vertreter/innen aus Sozial- und Jugendämtern, aus der Politik, mit Hebammen, Frauenärzten und anderen an.

Peggy Steinecke, ebenfalls Sozialarbeiterin, zur Arbeit des Projektes: „Wir wollen Eltern mit Behinderung bei der Beantragung von Elternassistenz unterstützen und ihnen bei der Suche einer passenden Assistenzperson behilflich sein. Im Juni starten wir mit einem Gruppenangebot, um den Erfahrungsaustausch der Familien untereinander zu fördern.“

Wer uns und unsere Angebote näher kennenlernen möchte, ist herzlich am Montag, dem 6. Mai ab 15 Uhr zu einem bunten Familien-Nachmittag bei Spiel, Spaß und Musik am Johannesturm eingeladen. Am Abend findet eine Lesung mit der renommierten Autorin Kathrin Schmidt zu „Du stirbst nicht“ statt.

Kontaktmöglichkeiten: Projektstandort Erfurt: bbe e. V., Beratung Elternassistenz, Johannesstr. 141, 99084 Erfurt, Tel.: 0361-75 25 228, E-Mail: elternassistenz-erfurt@behinderte-eltern.de.
deV.i.s.d.P.: bbe e. V., Susanne Schnabel, elternassistenz-erfurt@behinderte-eltern.de

Angebote der VHS

Hatha Yoga für Anfänger - Kräftigung, Wohlbefinden, Vitalität

Beim Yoga konzentrieren wir uns auf unseren Körper, unseren Atem und unseren Geist. All das vereinen wir, in nur einer Übung. Im Anfängerkurs lernen Sie durch einfache Bewegungsabläufe den Körper bewusster wahrzunehmen. Im Wechsel von Ruhe und Aktion erfahren Sie Wohlbefinden, Vitalität und Kräftigung. Spannungen und Stress werden losgelassen, Körper und Seele kommen ins Gleichgewicht. Bei regelmäßiger Durchführung steigern Sie Ihre eigene Leistungsfähigkeit und Konzentration.

Kursnummer: H31210

Beginn: Mi, 08.05.2013; 19:00 - 20:30 Uhr

Dauer: 10 Wochen / 20 Unterrichtseinheiten

Ort: Yoga-Shala, Leipziger Platz 9, Erfurt

Gebühr: 80,00 Euro, ermäßigt: 64,00 Euro

Dozent: Nadine Kalbe

Pilates

Durch Bewegungsmangel, einseitige Belastung und Stress im Alltag können muskuläre Verspannungen und Dysbalancen entstehen. In dem Kurs von Robert Güther trainieren Sie nach Pilates das sehr wichtige, aber häufig vernachlässigte „Körperzentrum“ – die tiefe Bauch- und Rückenmuskulatur. Schöner Nebeneffekt: Das Bodystyling für den gesamten Körper und insbesondere für Bauch, Beine und Po.

Kursnummer: H32305

Beginn: Di, 14.05.2013, 16:30 - 17:30 Uhr

Dauer: 10 Wochen / 13 Unterrichtseinheiten

Ort: Pilatesstudio, Löberstraße 37, Erfurt

Gebühr: 52,00 Euro, ermäßigt: 41,60 Euro

Dozentin: Robert Güther

Bepflanzte Halbschale für die Sommerzeit

Stimmen Sie sich auf den Sommer ein und gestalten Sie selbst stilvolle Dekoration. Die zarten Sommerblumen haben viel Platz zum Wachsen und werden Sie noch lange erfreuen.

Bitte bringen Sie Werkstoffe zum Bekleben der Schale und entsprechendes Werkzeug mit. Werkstoffe können sein: Wolle Korken, Kronkorken, gleichgroße Muscheln und Schneckenhäuser, Steine, Gummibälle, Plastebecher, Tontöpfe, Holzkugeln und vieles mehr.

Kursnummer: H21217

Beginn: Mi, 08.05.2013, 18:30 - 20:45 Uhr

Dauer: 3 Unterrichtseinheiten

Ort: Deutsches Gartenbaumuseum e. V., Ega

Gebühr: 12,00 Euro, ermäßigt: 9,60 Euro

Dozentin: Silke Buchmann

Unbekanntes Erfurt – Stadtrundgang:

Sonnenuhren und andere Außenbaumotive an Erfurter Kirchen

Der Kunsthistoriker Tim Erthel führt Sie in diesem Stadtrundgang zu Erfurts Sonnenuhren. Mittelalterliche Sonnenuhren sind häufig unscheinbar geworden. Wind und Wetter haben ihnen teilweise extrem zugesetzt. Mit seinen Forschungen hat Tim Erthel all diese Sonnenuhren wieder dem Vergessen entrisen.

Kursnummer: H10121

Beginn: Do, 16.05.2013, 18:00 - 19:30 Uhr

Dauer: 2 Unterrichtseinheiten

Ort: Treffpunkt Obelisk am Domplatz

Gebühr: 8,00 Euro, ermäßigt: 6,40 Euro

Dozent: Tim Erthel

Erfolgreich Lernen!

Lernen ist ein komplexer Begriff. Wir lernen jeden Tag, unser ganzes Leben lang. Immer mehr Schülerinnen und Schüler, aber auch Erwachsene, haben Probleme beim selbständigen Lernen.

Sie erfahren, wie Lernen effektiv und erfolgreich gestaltet werden kann. Kursteilnehmende erhalten einen Einblick in die Grundlagen der Lernpsychologie und arbeiten mit praktischen Übungen.

Kursnummer: H10703

Beginn: Do, 16.05.2013, 19:00 - 20:30 Uhr

Dauer: 2 Unterrichtseinheiten

Ort: Volkshochschule Erfurt

Gebühr: 8,00 Euro, ermäßigt: 6,40 Euro

Dozentin: Anett Mascher

Jubiläum mit Frauenstadtrundgang begehen

Birgit Adamek blickt zurück auf 20 Jahre als Leiterin der Gleichstellungsstelle

„Zwanzig Jahre, zwei Jahrzehnte bin ich Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte in der Stadtverwaltung Erfurt. Eigentlich eine lange Zeit, die rückwirkend betrachtet, aufgrund der Vielfalt, der zahlreichen Begegnungen mit interessanten Menschen, der vielen Aktivitäten, Höhen und Rückschläge recht schnell verstrichen ist. Das erste Frauenzentrum in der ehemaligen DDR etablieren, ein Frauenhaus einrichten, später ein zweites sichern, beschäftigungsfördernde Maßnahmen wie ABM und SAM organisieren, Fachthemen in Veranstaltungen präsentieren zur Sensibilisierung, gegen Benachteiligung, gegen Missbrauch und Gewalt, zur Frauenförderung anregen und Frauen zur politischen und gesellschaftlichen Beteiligung motivieren...

Ein Rückblick? Nein! Zeitgemäß, individuell und meistens mittendrin als nur dabei, fülle ich mein Amt mit Engagement und immer neuen Ideen aus. Meine Familie hat sich damit arrangiert und ich mich mit ihr, sonst bliebe etwas von mir oder ein Teil der Aufgabe auf der Strecke. Aber so schwer war das gar nicht: wertschätzend und vertrauensvoll, auf Augenhöhe miteinander leben – gleichberechtigte Teilhabe kann in der Partnerschaft und Elternschaft für das Leben geübt werden.

Das novellierte Gleichstellungsgesetz vom März dieses Jahres verschafft mir klare Aufgabenzuweisungen und

verfügt dazu eine hohe Verbindlichkeit. Mit diesem Rüstzeug wird Gleichstellungsarbeit in Erfurt weiterhin Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts verfolgen, speziellen, aktuellen oder brisanten Themen Raum zur fachlichen oder öffentlichen Auseinandersetzung geben können, um initiativ und gestaltend am politischen und gesellschaftlichen Leben mitzuwirken.“

Ganz in diesem Sinne wird am 3. Mai ab 11 Uhr die Kunsthistorikerin und Publizistin Eike Küster auf einem gemeinsamen Rundgang durch die Stadt begleiten: Unter dem Titel „Weibsbilder und Revoluzzerinnen“ treffen die Stadtrundgänger auf erste Beginenhöfe und erfahren von den „Frauen für Veränderung“. Dieser besondere Rundgang nimmt sich eines relativ unbekanntes Kapitels der Stadtgeschichte an. Eike Küster eröffnet Wege zu verborgenen Schätzen an vielerlei Orten, sehr persönlich und fesselnd zeichnet sie die Geschichte von Frauen in Erfurt nach und gibt deren Lebensgeschichte ein Gesicht. Frauenwege gehen, bedeutet auch andere Wege gehen oder ausgetretene Pfade verlassen, auf jeden Fall einlassen und neugierig sein auf die anderen/ den anderen und den neuen Blick auf die Erfurter Stadtgeschichte. Die Teilnahme an der Führung am 3. Mai 2013 kostet 7 bzw. 5 Euro, Treffpunkt ist um 11:00 Uhr am Fischmarkt vor dem Rathaus.



Tage Mitteldeutscher Barockmusik Erfurt 2013

Das Festival „unMittelBARock! – Tage Mitteldeutscher Barockmusik“ widmet sich vom 24. bis zum 26. Mai 2013 in zehn Veranstaltungen (Konzerte, musikalische Lesung, Festgottesdienst und je eine Museums- und Stadtführung) der reichen Barockmusiktradition der Stadt Erfurt. Bereits ab dem 21. Mai 2013 wird im Foyer des Angermuseums die multimediale Ausstellung „Klangraum Mitteldeutschland“ zu erleben sein.

In einer Verbindung von international renommierten Künstlern und Erfurter Interpreten präsentiert das Festival, das gemeinsam von der Mitteldeutschen Barockmusik e.V. und der Landeshauptstadt Erfurt unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters veranstaltet wird, den vielfältigen Klang einer Epoche mit seinem spezifisch „Erfurter Ton“.

➔ www.unmittelbarock.de

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt erscheint am 24. Mai 2013.

Straßenfest für die ganze Familie

Die Erfurter Malschule und das Lokale Bündnis für Familie laden heute zusammen mit vielen Partnern in der Zeit von 14:00 bis 19:00 Uhr zum gemeinsamen Malschul- und Familienbildungstag in die Schottenstraße Nr. 7 und Nr. 22 ein. Zahlreiche Bildungs- und Kulturvereine, Institutionen und Projekte präsentieren sich und ihre Arbeit mit Aktionen, Workshops und Theaterstücken. Geboten wird ein buntes und abwechslungsreiches Programm für Kinder, Eltern und Großeltern, bei dem es mit Sicherheit viel zu entdecken gibt.

Schiedsstelle zu besetzen

Die Schiedsstelle VIII (Stotternheim, Mittelhausen, Schwerborn, Kerspleben, Roter Berg, Hohenwinden-Sulza) ist neu zu besetzen, Bewerbung bis zum 1. Juni möglich. Gerichtsverfahren sind nicht nur kostspielig und zeitraubend, häufig sind sie auch nervig. Eine Alternative kann ein Schlichtungsverfahren sein. Hier können festgefahrene Konflikte aufgeweicht werden. Vor allem betrifft das Nachbarschaftsstreitigkeiten, Schadenersatzansprüche oder Beleidigungen. Der Vorteil: Es gibt keine Verlierer oder Sieger. Interessierte Bürger, die gern das Ehrenamt eines Schlichters übernehmen möchten, sollten die Bereitschaft zum Zuhören und ein Alter zwischen 30 und 70 Jahren haben. Es sind keine speziellen Vorkenntnisse erforderlich sondern Lebenserfahrung. Zwingend ist allerdings der Wohnsitz in dem Bereich der Schiedsstelle. Die Wahlperiode beträgt fünf Jahre. Entsprechende Lehrgänge werden angeboten. Bewerbungen bitte schriftlich bis zum 1. Juni 2013 mit einem tabellarischen Lebenslauf an: Stadtverwaltung Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17B, 99084 Erfurt. Telefonische Informationen sind unter 0361 655-1329 möglich.

Lange Nacht der Museen

Der goldene Spiegel heißt das Motto der diesjährigen Langen Nacht der Museen, welche am 7. Juni stattfindet. Alles hat in dieser Nacht Rhythmus, Feuer und Lebensfreude. Von 18 bis 24 Uhr kann in 29 Erfurter Museen und Ausstellungen in, durch und hinter den „goldenen Spiegel“ geschaut werden. Dieser Spiegel liefert im übertragenen Sinn oder ganz gegenständlich Bilder und Objekte unserer Vergangenheit, Gegenwart oder Fiktion. Mit der Eintrittskarte kann man alle Museen und viele Ausstellungen in Erfurt besuchen. Die Eintrittskarte berechtigt zugleich noch für die Fahrt mit Bus und Bahn der Evag, sogar von Erfurt nach Kapellendorf zur dortigen Wasserburg. Im kommenden Amtsblatt wird ausführlicher berichtet, das Programm unter:

www.erfurt.de/museumsnacht

Bürgerreise nach Mainz

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft zwischen Mainz und Erfurt bieten die Stadtverwaltungen der beiden Städte in Kooperation mit einem Reiseveranstalter zwei Bürgerreisen an. Eine führt die Mainzer nach Erfurt, die andere richtet sich an Erfurter, die die Partnerstadt Mainz kennenlernen möchten. Die dreitägige Bürgerreise findet vom 30. August bis 1. September statt. Für einen Festpreis von 229 Euro erwartet die Teilnehmer eine Stadtführung, eine Führung und Verkostung in der Sektkellerei Kupferberg, ein Besuch des Gutenberg-Museums, ein Besuch der Sendung ZDF-Fernsehgarten und ein Empfang beim Mainzer Oberbürgermeister. Weitere Informationen und die Reiseunterlagen in der Abteilung Protokoll und Internationale Verbindungen per Telefon: 0361 655-1023 oder per Mail: protokoll@erfurt.de.

Impulsgeber

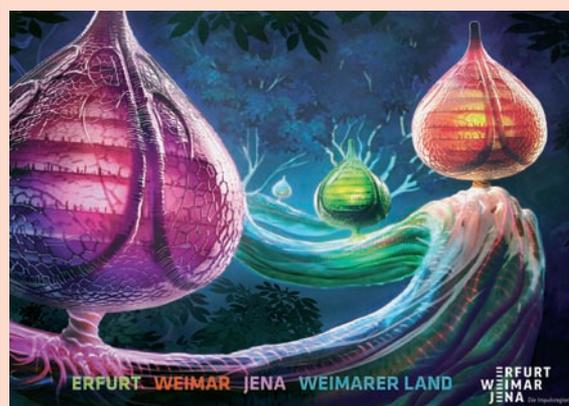
Erfurt - Weimar - Jena - Weimarer Land sind die Impulsregion: Plakate laden zur Auseinandersetzung ein



Hellmut Seemann

Präsident der Klassikstiftung Weimar

Das Bild zeigt uns eine Plattform. Nette Leute auf einer lustigen Reise. Sie haben etwas miteinander zu tun. Das sind die Leute aus unserer Region, die wir sehen. Tatsächlich sind wir noch nicht auf dieser gemeinsamen Reise, die Abstoßungen sind noch immer groß. Aber das ist die Idee, die hinter der Impulsregion steht. So zeigt das Plakat, wo wir hin wollen. Und man sieht: Es wird Spaß machen, da ist Schwung drin, und die Leute da oben haben keine Angst. Sie haben den Überblick, sie schauen auf ihre Heimat. Es wirkt eher wie eine Exkursion, als dass sie dabei wären, gänzlich abzuheben, wegzufiegen. Das Bild hat eine sympathische Botschaft. Es bringt Bewegung zum Ausdruck. Das ist eine gute Aussage, Bewegung können wir brauchen!



Stefan Wolf

Oberbürgermeister der Stadt Weimar

Natürlich inspirieren mich als Weimarer diese Zwiebeln. Ich musste gleich an unseren Zwiebelmarkt denken - und an den in Apolda, der etwas jünger als der Weimarer ist. Darüber hinaus sehe ich vor allem die Kraft gebende Achse der Infrastruktur aus Schiene und Straße, die uns in der Region verbindet und die es uns ermöglicht, so schön zu leuchten. Ob es ein Leuchten im Dunkeln ist - wohl möglich, wenn man die Dinge realistisch betrachtet und sich die Bevölkerungsentwicklung und andere Prozesse in Thüringen anschaut. Die Impulsregion hat aber auch eine völlig andere Aufgabe als andere Teile des Landes. Ich wünsche mir, dass künftig neben der Kultur und dem Marketing auch andere Themenfelder so selbstverständlich in Gemeinsamkeit wahrgenommen und bearbeitet werden.



Prof. Dr. Kai Uwe Schierz

Direktor der Kunstmuseen der Stadt Erfurt

Dieses Plakat ist mein Favorit. Das Bild ist nicht auf Harmonie getrimmt; es sieht ein wenig durcheinander aus. Das ist keine Klassik, nicht die reine Harmonik. Eigentlich sind das alles Solisten und Individualisten. Man wird sehen, ob man es ertragen kann, wenn sie gemeinsam spielen. Es erinnert mich spontan an ein Gedicht von Volker Braun, „Jazz“ heißt es. Jeder spielt sein Instrument, jeder interpretiert das Motiv auf seine Weise, und doch entsteht etwas ungeplantes Ganzes. Alle geben ihr Bestes, damit es eine gute Session wird, aber es ist nie ganz klar, ob die Leute am Ende klatschen werden.

Jazz

Volker Braun (Auszug)

... bewegliche Einheit -

Jeder spielt sein Bestes aus zum gemeinsamen Thema.

Das ist die Musik der Zukunft; jeder ist ein Schöpfer!

Du hast das Recht, du zu sein, und ich bin ich:

Und mit keinem verbünden wir uns, der nicht er selber ist ...



Dr. Albrecht Schröter

Oberbürgermeister der Stadt Jena

Die Entscheidung für ein Plakatmotiv ist schwierig gewesen. Schlussendlich habe ich mich für das Motiv der Köpfe entschieden, da es am besten die Vielfalt der Region widerspiegelt. Das Bild verkörpert das große Ganze und lädt durch die vielen kleinen Motive zum Mitraten und Nachdenken ein. Erst dadurch, dass jeder sich mit seinen Stärken und Fähigkeiten einbringt, ergibt sich ein rundes Bild. Wichtig ist jetzt, dieses Bild der Impulsregion in den Köpfen der Bürger zu implementieren.



Mittelalterliche Wandmalereien

Die Klosterkirche St. Peter und Paul (Peterskirche) und das Forum Konkrete Kunst wurden vergangene Woche nach mehrmonatigen Umbauarbeiten wiedereröffnet. Die Umbauarbeiten standen im Zusammenhang mit dem derzeit laufenden Projekt der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten zur Konservierung der mittelalterlichen Wandmalereien in der Peterskirche, einer ursprünglich dreischiffigen romanischen Pfeilerbasilika. Freigelegt wurden in der Vorhalle hinter einer Treppe Heiligenfiguren des 13. Jahrhunderts. Um die Figuren präsentieren zu können, musste die Treppe zum Obergeschoss an einen anderen Standort versetzt werden. Zudem wurde der Fußboden mit Solnhofener Kalksteinplatten ausgelegt.

Die Malereien wurden gereinigt und konserviert. Neben den schon länger bekannten Malereifragmenten im Chor und im Querhaus sind damit nun weitere Zeugnisse der mittelalterlichen Ausstattung der Klosterkirche zu besichtigen.



Leben im Versteck

Am 9. und 10. Mai 1942 wurden 513 jüdische Bürger aus Thüringen in das polnische Ghetto Belzyce deportiert. Nur eine junge Frau überlebte. 71 Jahre nach diesem Beginn der Vernichtung jüdischen Lebens in Thüringen eröffnet der Erinnerungsort Topf & Söhne am 5. Mai um 15 Uhr seine Sonderausstellung „Entkommen? 1942-1945. Berlin und Thüringen“.

Stellvertretend für über tausend Menschen in Thüringen, die bis 1945 deportiert wurden, werden zehn Lebensgeschichten mit berührenden Fotografien und Dokumenten vorgestellt. Die Ausstellung erzählt auch mutige Geschichten vom Untertauchen, dem Leben im Versteck und der Menschlichkeit nichtjüdischer Retter. Die Rettung von Kindern war besonders schwierig. Davon berichtet eindrücklich die Wanderausstellung „Kinder im Versteck. Verfolgt. Untergetaucht. Gerettet? Berlin 1943-1945“ des Anne Frank Zentrums und der Gedenkstätte Deutscher Widerstand. Ganz wenigen Menschen gelang es, sich einer Deportation zu entziehen.

➔ www.topfundsoehne.de



Spannende Finanzgeschichte

Im Erfurter Stadtarchiv in der Gotthardtstraße 21 kann man seit Montag dieser Woche eintauchen in die Welt des städtischen Haushaltes vor 400 Jahren. Entdecken wird man dicke alte Rechnungsbücher, schwer verständliche Begriffe und kaum lesbare Schriften. Beim genaueren Betrachten jedoch lässt sich feststellen, dass die Menschen damals aber ähnliche Freuden und ähnliche Nöte mit den städtischen Finanzen hatten wie heute, im Jahre 2013.

Berichtet wird in der Foyerausstellung „Große Mater, Baarschaftzettel und Quitanzienlade“ über die Einnahmen und Ausgaben der Stadt, über geliehenes und verliehenes Kapital, über unzuverlässige Zinszahler und andere Schuldner der Stadt, über eine Finanzkrise und den Schatz im Rathausurm. Außerdem werden die Quellen präsentiert, in denen man die Erfurter Finanzgeschichte des 17. Jahrhunderts nachvollziehen kann.

Die Ausstellung wird zu den Öffnungszeiten des Archivs gezeigt (Mo, Mi, Do 8 - 16 Uhr, Di 8 - 18 Uhr, Fr 8-12 Uhr). Der Eintritt ist frei.



Wieder geöffnet: Forum Konkrete Kunst

In der im 19. Jahrhundert zum Lagerhaus umgebauten Peterskirche entfaltet das Forum Konkrete Kunst mit seinen Objekten eine kontrastreiche Wirkung. Es wurde 1993 als ständige Ausstellung einer Sammlung von Werken der Konkret-konstruktiven Kunst gegründet und begeht in diesem Jahr sein 20-jähriges Jubiläum.

Aus diesem Anlass wird im August eine Sonderausstellung eröffnet. Während der baubedingten Schließung von Januar bis April wurden erste Umgestaltungen der Präsentation vorgenommen. Das Forum Konkrete Kunst ist mittwochs bis sonntags von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Präparatorenausbildung

Auszubildende aus Bangladesch im Naturkundemuseum

Seit einem knappen Monat absolvieren drei Biologen aus Bangladesch eine Präparatoren- und Kuratorenausbildung im Erfurter Naturkundemuseum.

Präparator Marco Fischer, der unter anderem Europameister und mehrfacher Vizeweltmeister der Präparatoren ist, hat gemeinsam mit Prof. Dr. Martin Fischer, Direktor des Instituts für Spezielle Zoologie und Evolutionsbiologie mit Phyletischem Museum der Universität Jena, dieses einzigartige internationale Projekt initiiert.

Für zwei Jahre sind die Kollegen aus Bangladesch nun in Erfurt, wo sie eine praktische Ausbildung erhalten. Spezielle theoretische Kenntnisse erwerben sie zusätzlich an der Universität in Jena, an der sie für diesen Zeitraum als Studenten immatrikuliert sind. Finanziert wird das Projekt durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) im Rahmen des „Qualitätsnetzes Biodiversität“.

Die Kooperation mit Bangladesch erwuchs aus der Himalayaforschung des Naturkundemuseums Erfurt. Erste Kontakte wurden während einer der nun

mittlerweile vier in Erfurt abgehaltenen internationalen Himalaya-Tagungen geknüpft.

Ziel des Vorhabens ist es, die drei Bangladescher Delowar Hossain, Aminul Islam und Abdullah Al Mamum zu „Wissenschaftlich-Zoologischen Präparatoren“ auszubilden. Die drei jungen Männer wurden aus mehr als 100 Bewerbern ausgewählt. Als Abschlussarbeit werden



sie eine Ausstellung über die Mangrovenwälder Bangladeschs organisieren, die sowohl in Bangladesch als auch in Deutschland gezeigt werden soll. Für die drei Biologen beginnt nun eine besondere Zeit. Sie werden als Pioniere nach Bangladesch zurückkehren – mit einem ganz speziellen Auftrag in der Tasche: Mit dem Wissen aus Thüringen

werden sie das erste Naturkundemuseum Bangladeschs aufbauen – als Voraussetzung für die Erforschung der Biodiversität dieses durch Naturkatastrophen strapazierten Landes. Bangladesch gilt als Hotspot der Biodiversität und übernimmt somit auch für internationale Forschungsprojekte eine wichtige Rolle.

Blühende Vielfalt Start in den blühenden Sommer

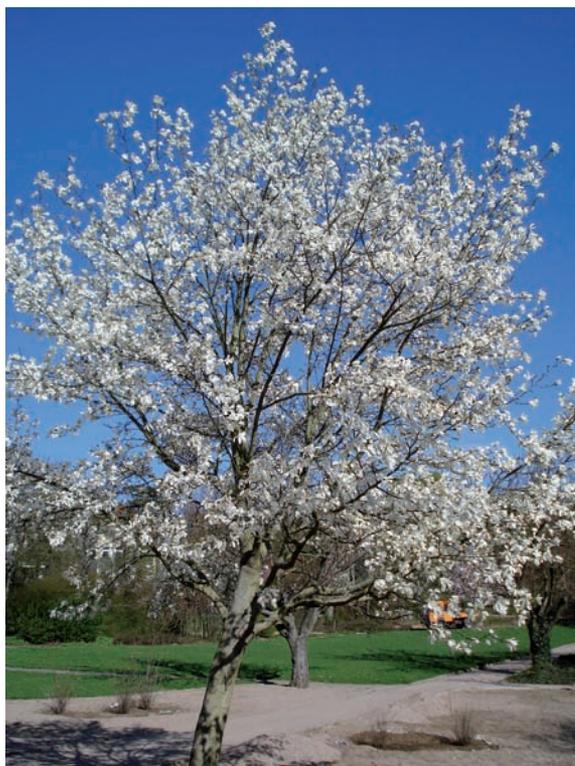
Auszubildende erhalten praxisnahe Unterweisung

In diesen Tagen stehen die Apfel- und Kirschbäume nicht nur im Erfurter Botanisch-Dendrologischen Garten, der sich zwischen Egapark und Dreienbrunnen- bzw. Luisenpark befindet, in voller Blüte. Aber gerade in dieser öffentlichen Parkanlage, die in den Jahren 1959 bis 1961 entstanden ist, kann man eine besondere Vielfalt an Blüthengehölzen entdecken.

Anfang der 60er Jahre hatten die Architekten Walter Funcke und Hermann Göritz die Idee, mit der Anlage ein Arboretum zu schaffen, welches mit verschiedensten Bäumen und Gehölzen Studienzwecken dienen sollte. Später erfolgte dann ein umfassender Ausbau zur Darstellung der Familie der Rosaceae (der Rosengewächse), wobei besonders die Blütenkirschen in Szene gesetzt wurden.

Aufwendig saniert wurde der Botanisch-Dendrologische Garten, besonders die Hauptanlage mit der Treppe und den Sitzterrassen, mit Wegen und Ruheplätzen sowie den Pergolen, die in die Jahre gekommen waren, ab dem Jahre 2002. Darüber hinaus führen Auszubildende, die im Garten- und Friedhofsamt der Stadt als Gärtner in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau ausgebildet werden, seit über 15 Jahren die ständigen Werterhaltungsmaßnahmen an den Pflanzungen, aber auch Sanierungen an den baulichen Anlagen aus. Viele notwendige Ausbildungsinhalte konnten und können auf diese Weise durch das hoch motivierte Ausbilder-Team praxisnah vermittelt und in hoher Qualität gelehrt werden.

Die Parkanlage erfreut sich bei der Erfurter Bevölkerung größter Beliebtheit. Das spornt natürlich auch die Auszubildenden an, mit besonderem Engagement zur Erhöhung der Attraktivität der Anlagen beizutragen. ■



Blumen- und Gartenmarkt für Pflanzenfreunde aus nah und fern

Zum 23. Blumen- und Gartenmarkt verwandelt über 80 Gärtner den Domplatz vom 10. bis 12. Mai in ein prächtiges Pflanzenparadies. Neben dem großen Angebot an Balkon-, Beet- und Gemüsepflanzen werden die Anbieter ein buntes Potpourri rund um das Thema Blumen und Garten anbieten. Kaufen kann man Stauden, Gehölze und Gartenzubehörartikel. Auch die Beratung durch den Fachmann steht im Mittelpunkt und so wird so

mancher Pflanz- und Pflgetipp dazu führen, dass schon bald der eigene Garten oder Balkon zu einer Blumenoase wird. Geöffnet ist der Erfurter Blumen- und Gartenmarkt, der die Vielfalt und hohe Qualität der einheimischen gärtnerischen Produkte dokumentiert, von Freitag bis Sonntag jeweils von 7 bis 15 Uhr.

➔ www.erfurt.de

➔ Webcode: ef116062



Blumenschmuckwettbewerb

Attraktive Blumenkästen, Balkone und Vorgärten gesucht

Mit der Eröffnung des Blumen- und Gartenmarktes am Freitag, dem 10. Mai, gibt Oberbürgermeister Andreas Bausewein auch den Start zum Blumenschmuck- und Vorgartenwettbewerb des Jahres 2013.

Alle Erfurter Bürger und Bürgerinnen, Firmen, Vereine, Schulen, Kindergärten und andere Einrichtungen sind aufgerufen, sich aktiv und mit Freude am Wettstreit um die attraktivsten grünen Inseln zu beteiligen.

Neue Ideen zur Gestaltung des eigenen Refugiums kann man sich an den zahlreichen Blumen- und Gärtnerständen auf dem Domplatz oder am Informationsstand des Garten- und Friedhofsamtes im Eingangsbereich des Blumen- und Gartenmarktes holen. Dort findet man auch die Flyer mit den Teilnahmebedingungen des Wettbewerbes.

Bis zum 30. September ist dann Zeit, die schönsten Fotos der eigenen Blumen- und Staudenarrangements in den klassisch-dekorativen oder bunten Vorgärten, Blu-

menkästen und Balkonen an das Garten- und Friedhofsamt per Post an: Heinrichstraße 78, 99092 Erfurt oder per Mail an gartenamt@erfurt.de zu schicken, um sich damit einen der zahlreichen Preise zu sichern.

➔ www.erfurt.de

➔ Webcode: ef116085



Erfurter Gewerbegebiete im Fokus

Teil 6/14: Thüringengewerbepark

Bestens bekannt wird der Erfurter Thüringenpark mit seinem umfangreichen Einzelhandelsangebot gerne von den Erfurtern zum Einkaufen besucht und hat Magnetwirkung bis über die umliegenden Landkreise hinaus. Ihn umgibt das weit weniger bekannte Gewerbegebiet Thüringengewerbepark.

Die Flächen zwischen der Demminer Straße im Norden und der Straße der Nationen im Süden, die westlich von der B4 und östlich von der Nordhäuser Straße begrenzt werden, teilen sich das Einkaufszentrum Thüringenpark, das Gewerbeobjekt Thüringenbüropark und das Gewerbegebiet Thüringengewerbepark.

Im nördlichen Bereich mit den Anschriften Dubliner Straße und Demminer Straße haben sich neben der Gastronomie hauptsächlich autoaffine Unternehmen niedergelassen. Sie nutzen für ihr Geschäft die exponierte Lage an der B4, nur wenige hundert Meter vom Kreuz B 4 / A

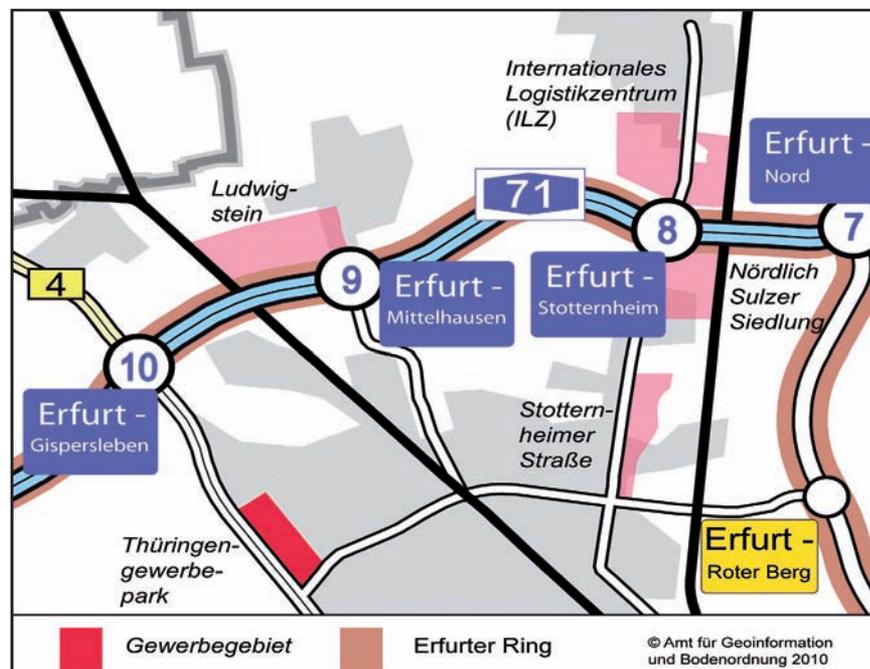
Lesen Sie in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe mehr über das Gewerbegebiet „Forschungs- und Industriezentrum Erfurt (FIZ)“ oder informieren Sie sich schon vorab unter www.erfurt.de/wirtschaft

71 und der Abfahrt Erfurt - Gispersleben entfernt.

Südlich davon schließt sich der Thüringenbüropark an. Er prägt sich im Vorbeifahren besonders durch die vielen grünen Autos und die Leuchtreklamelogos seiner beiden prominentesten Nutzer ein, Mobilcom debitel und Siemens. Letztgenannte Firma ist hier neben ihrem Generatorenwerk in der Nähe der Erfurter Umformtechnik mit seiner Niederlassung ein zweites Mal in der Thüringer Landeshauptstadt vertreten.

Danach erstrecken sich weitere Flächen des Gewerbegebietes bis zur Straße der Nationen.

Für interessierte Unternehmen stehen im Umfeld des Einkaufszentrums noch Flächen zur Vermarktung bereit. Das Amt für Wirtschaftsförderung vermittelt gerne an die entsprechenden Ansprechpartner.



Das zur Gemarkung Gispersleben gehörende Gewerbegebiet beheimatet hauptsächlich Unternehmen aus dem Kfz-Gewerbe und der Gastronomie.

Nettofläche	13,34 Hektar
Vermarktungsstand	31,5 Prozent
Eigentümer	privat
Angesiedelte Unternehmen	ca. 8
Angesiedelte Branchen	Kfz, Dienstleistungen
Arbeitskräfte	ca. 90
Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel	Stadtbahnlinien 2 und 3, Haltestelle Europaplatz

(Fortsetzung von Seite 1)

beim musealen Sammlungsanbau einen zentralen Platz ein. Ihr engagiertes Eintreten für die Moderne verschaffte dem Städtischen Museum Erfurt den Ruf eines der progressivsten deutschen Museen seiner Zeit. Die kulturpolitischen ‚Säuberungsaktionen‘ der Nationalsozialisten setzten dieser Entwicklung jedoch ein Ende. Ein Aspekt der Ausstellung weist auf diese Verluste hin und zeigt zudem eine Auswahl von Kunstwerken, die der ‚Säuberungsaktionen‘ entgingen oder später ins Angermuseum zurückkehrten, darunter Skulpturen von George Minne, Gerhard Marcks, René Sintenis sowie graphische Blätter von Lyonel Feininger, August Macke, Heinrich Nauen, Christian Rohlf und Karl Schmidt-Rottluff.

Die Ausstellung ist bis zum 8. September 2013 immer dienstags bis sonntags von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Zur Ausstellung ist ein Begleitbuch erschienen, welches während der Ausstellung zum Sonderpreis von 28 Euro erhältlich ist. Ein ausdrücklicher Dank gilt den Hauptförderern des Van-de-Velde-Jahres 2013 in Thüringen: der Sparkassen-Finanzgruppe, dem Freistaat Thüringen, der Ernst von Siemens Kunststiftung sowie der Impulsregion Erfurt-Weimar-Jena, die die Ausstellung gemeinsam mit dem Bethke Projekt Erfurt ermöglicht haben. Das Begleitprogramm zur Ausstellung wurde auszugsweise in einem Faltblatt publiziert, welches vollständig online abrufbar ist.

www.angermuseum.de

Energieeffizient, farbenfroh und ein Blick in die Vergangenheit

Kommunale Wohnungsgesellschaft startet Sanierung am Juri-Gagarin-Ring

Am 29. April gab die Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt (KoWo) den Startschuss für die Sanierung der 1989 erbauten Häuser Juri-Gagarin-Ring 52-66 und Breite Gasse 2 am südlichen Juri-Gagarin-Ring.

Im Fokus der Baumaßnahme stehen die energetische Sanierung und der Brandschutz. So wird u. a. die Fassade mit einem Wärmeverbundsystem ausgestattet, die Fenster und Balkonbrüstungen werden erneuert und die zur Straßenseite zugewandten Fenster und Loggien erhalten zusätzlich einen erhöhten Schallschutz. Balkone werden dort, wo bisher noch keine vorhanden waren und wo es möglich ist, angebaut, Brandmeldeanlagen werden eingebaut und die Hauseingänge neu gestaltet.

Die farbenfrohe Fassadengestaltung wird auch hier die äußere Ansicht deutlich verbessern. Nach „Giraffenfell“, „Zebrahaus“ und „Schmetterling“ am Roten Berg, werden die Fassaden des Juri-Gagarin-Rings in Gelb und Orange erscheinen, auf einer Seite wird

das Abbild von Juri Alexejewitsch Gagarin aufgebracht. Im Jahr 1963 war Gagarin in Erfurt und wurde von tausenden Menschen als erster Mann im Weltraum umjubelt. Nach ihm wurde dann eine der größten und wichtigsten Verkehrsadern Erfurts benannt: Der Juri-Gagarin-Ring.

Die KoWo investiert in diese Maßnahme 6 Millionen Euro. Fördermittel erhält sie von der Wohnungsbauförderung des Landesverwaltungsamtes Weimar.

